

R
H



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation – Biogas

Reihe SALZBURG 2020/3

Bericht des Rechnungshofes



Vorbemerkungen

Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Landtag des Landes Salzburg gemäß Art. 127 Abs. 6 Bundes–Verfassungsgesetz und dem Gemeinderat der Stadt Salzburg gemäß Art. 127a Abs. 6 Bundes–Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf– und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im März 2020

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8946

E–Mail info@rechnungshof.gv.at

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis _____	3
Glossar _____	5
Prüfungsziel _____	9
Kurzfassung _____	9
Zentrale Empfehlungen _____	12
Zahlen und Fakten zur Prüfung _____	13
Prüfungsablauf und –gegenstand _____	15
Technische Zusammenhänge _____	15
Allgemeines _____	16
Biogas in der Salzburg AG _____	18
Rahmenbedingungen _____	18
Umsetzung in der Salzburg AG _____	20
Zuständigkeiten für Biogas in der Salzburg AG _____	23
Budgetierung und Soll-/Ist-Vergleiche _____	23
Wahrnehmung der Genossenschafter-/Gesellschafterinteressen _____	25
Wirtschaftlichkeit der Investments _____	28
Kostenermittlung der Anlagen _____	28
Kosten für die Aufreinigung zu Biomethan _____	29
Ökostrom-Einspeisetarif _____	30
Standort Reitbach _____	30
Standort Steindorf _____	38
Standort Zell am See/ZEMKA _____	43
Standort Zell am See/Freizeitzentrum _____	48
Standort Bergheim/Ökoenergiepark _____	49
Standort Hallein/AustroCel _____	49
Zukunftsperspektiven der Salzburg AG für Biomethan _____	50
Schlussempfehlungen _____	53
Anhang _____	56
Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger _____	56

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Eigentumsverhältnisse der Salzburg AG _____	16
Tabelle 2:	Bezugsquellen der Salzburg AG für Biogas _____	16
Tabelle 3:	Verwendung Biomethan _____	17
Tabelle 4:	Verwendung Schwachgas _____	17
Tabelle 5:	Verwendung Biogas _____	18
Tabelle 6:	In der Salzburg AG für Biogas zuständige Organisationseinheiten _____	23

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AustroCel	AustroCel Hallein GmbH
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Biogas ZEMKA	Biogas ZEMKA GmbH
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlendioxid
e.G.	eingetragene Genossenschaft
EGT	Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
Erdgasdrive	Sektor „Mobilität“ der Salzburg AG
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FREGES	Fremdenverkehrs GmbH & Co KG in Zell am See
G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunden
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
kW	Kilowatt
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MWh	Megawattstunden
NAWARO	Nachwachsende Rohstoffe
OeMAG	OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
OEP Bergheim	Ökoenergiepark Bergheim
rd.	rund
reg. Gen.m.b.H.	registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
RH	Rechnungshof

Tauern SPA	Tauern SPA World Betriebs GmbH
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZEMKA	ZEMKA – Zentrale Müllklärschlammverwertungsanlagen Gesellschaft m.b.H.

Glossar

Biogas

Biogas¹ ist ein brennbares Gas, welches in Biogasanlagen durch Fermentation (Vergärung) von biologischen Materialien (Biomasse) gewonnen wird. Frische Rohstoffe (als „Substrat“ bezeichnet) werden in den Fermenter befördert. In diesem luftdichten Behälter werden die Rohstoffe in Abwesenheit von Sauerstoff auf rd. 40°C erwärmt. Bei dieser Temperatur zersetzen Mikroorganismen die organischen Stoffe und bilden dabei das Biogas. Der Fermenter wird durch Verbrennung eines Teils des Biogases warmgehalten.

Biogas ähnelt Erdgas, enthält aber neben dem Energieträger Methan häufig größere Mengen von CO₂ und Wasserdampf, eventuell auch giftigen Schwefelwasserstoff und Ammoniak. Solche unerwünschten Stoffe werden direkt nach der Erzeugung teilweise abgetrennt; es entsteht zunächst Rohbiogas, welches deutlich weniger Methan enthält (50 % bis 75 %) als Erdgas (meist über 99 %).

Rohbiogas kann entsprechend den rechtlichen und technischen Anforderungen aufwendig gereinigt (Aufreinigung) und auf Erdgasqualität aufbereitet werden (Abtrennung unerwünschter Stoffe und Anhebung des Methangehalts auf 99 %). Es hat dann einen ähnlichen Heizwert wie Erdgas (siehe auch Definition: Druckwechsel-Adsorption).

Es gibt unterschiedliche Ausgangsstoffe für die Biogasherstellung:

- Pflanzliche und tierische Abfallstoffe²: Aus der Vergärung verbleiben Reststoffe, die jedoch als Dünger nutzbar sind und die eine geringere Geruchsbelastung aufweisen als z.B. Gülle.
- Gezielt für die Biogasgewinnung werden Energiepflanzen³ angebaut. Hier ergibt sich allerdings eine Konkurrenz mit der Produktion von Nahrungsmitteln.
- In Abfalldeponien entsteht aus organischen Materialien⁴ sogenanntes Deponiegas (eine Mischung aus CO₂ und Methan), welches, wenn es in die Atmosphäre gelangt, vor allem aufgrund des Methangehalts sehr klimaschädlich ist. Daher wird das Deponiegas gesammelt und entweder energetisch genutzt oder ohne Nutzung des Energiegehalts abgefackelt. Klärgas entsteht durch Gärprozesse bei der Klärschlammfäulung in Kläranlagen und wird in der Regel direkt in einem Blockheizkraftwerk der Kläranlage energetisch verwertet.

¹ Quelle: RP-Energie-Lexikon; <https://www.energie-lexikon.info/biogas.html>; Stand: 14. Dezember 2018; Salzburg AG

² bspw. Küchenabfälle, Gras-Silage und Gülle

³ wie Mais, Raps, Getreide und Zuckerrohr

⁴ z.B. Küchenabfälle

Biogas kann vielfältig verwendet werden, bspw. seien erwähnt:

- Gasmotoren in Blockheizkraftwerken können mit Biogas betrieben werden.
- Nach geeigneter Aufbereitung (insbesondere Entfernung von CO₂ und Wasserdampf) und Kompression kann Biomethan (Bioerdgas) in das Erdgasnetz eingespeist werden. Dies ermöglicht eine breitere Nutzung, bspw. in Gas- und Dampf-Kombi-Kraftwerken, Heizkesseln und Erdgas-Fahrzeugen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist auch, dass das Gasnetz als Speicher verwendet werden kann: Die Verstromung kann stärker am Strombedarf orientiert werden, ohne dass zusätzliche Speicher errichtet werden müssen.

Kraft-Wärme-Kopplung

Die Kraft-Wärme-Kopplung⁵ ist ein Verfahren, welches die Energieeffizienz der Strom- und Wärmeerzeugung erheblich steigern kann. Eine Wärmekraftmaschine (bspw. ein Dieselmotor oder eine Dampfturbine) wandelt Hochtemperaturwärme teilweise in mechanische Energie für den Antrieb eines elektrischen Generators um; die unvermeidlich anfallende Niedertemperatur-Abwärme wird genutzt – etwa für Heizzwecke. Dies ist effizienter, als Strom und Wärme separat zu erzeugen.

Blockheizkraftwerk

Ein Blockheizkraftwerk ist eine modular aufgebaute Anlage zur Gewinnung von elektrischer Energie und Wärme, die vorzugsweise am Ort des Wärmeverbrauchs betrieben wird. Es kann auch Nutzwärme in ein Nahwärmenetz eingespeist werden. Es nutzt dafür das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung. Der höhere Gesamtnutzungsgrad gegenüber der herkömmlichen Kombination von lokaler Heizung und zentralem Kraftwerk resultiert daraus, dass die Abwärme der Stromerzeugung direkt am Ort der Entstehung genutzt wird. Wenn die Abwärme vollständig und ortsnah genutzt wird, kann ein Gesamtwirkungsgrad bezüglich der eingesetzten Primärenergie von 80 % bis 90 % (bezogen auf den Heizwert) erreicht werden.

Druckwechsel-Adsorption

Die Druckwechsel-Adsorption ist ein physikalisches Verfahren zur Trennung von Gasgemischen unter Druck mittels Adsorption. Sie wird genutzt, um den Heizwert von Biogas durch die Entfernung von CO₂ und die Anreicherung von Methan an jenen von Erdgas anzupassen. Dabei entsteht neben dem Biomethan Schwachgas mit einem geringen Methangehalt.

⁵ Quelle: RP-Energie-Lexikon; <https://www.energie-lexikon.info/blockheizkraftwerke.html>; Stand: 21. Dezember 2018

Mikrogasturbine

Eine Mikrogasturbine ist eine besonders kleine Gasturbine, entwickelt für den Einsatz in der dezentralen Energieversorgung im Leistungsbereich bis 200 kW elektrisch. Durch ihren einfachen Aufbau eignet sie sich zum Einsatz von regenerativen Gasen wie Klärgas, Deponiegas oder Biogas und aufgrund ihrer technischen Charakteristika für die Versorgung von Objekten mit Strom, Wärme und Kälte. Durch den Einsatz der Mikrogasturbine in der Kraft–Wärme–Kopplung können Gesamtwirkungsgrade bis zu 90 % (bezogen auf den Heizwert) erreicht werden.

WIRKUNGSBEREICH

- Land Salzburg
- Stadt Salzburg

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation – Biogas

Prüfungsziel



Der RH überprüfte im September und Oktober 2018 die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation mit dem Schwerpunkt Biogas. Ziel der Überprüfung war insbesondere die Beurteilung der strategischen Überlegungen der Salzburg AG für den Einstieg in Biogasaktivitäten, der in diesem Zusammenhang getätigten Investitionen und deren Wirtschaftlichkeit unter den Rahmenbedingungen des Ökostromregimes. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2013 bis Oktober 2018.

Kurzfassung

Eigentümer der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation (**Salzburg AG**) waren das Land Salzburg mit rd. 43 %, die Stadt Salzburg mit rd. 31 % und die Energie AG Oberösterreich mit rd. 26 %. Im Zusammenhang mit ihren Biogasaktivitäten hielt die Salzburg AG Minderheitsbeteiligungen an den Genossenschaften Graskraft Reitbach und Graskraft Steindorf, die Biogas aus Gras produzierten, und an der Biogas ZEMKA GmbH, einer Gesellschaft, die Biogas aus Speiseresten und Klärschlamm herstellte. (TZ 3)

Die Perspektiven des Landes Salzburg und der Salzburg AG zielten ursprünglich auf die Verwendung von Biogas im Verkehrsbereich ab. Die Grundsatzpapiere, wie etwa die „Klima– und Energiestrategie SALZBURG 2050“ vom November 2011, enthielten meist jedoch nur allgemeine Vorgaben zu Biogas oder erwähnten dieses gar nicht. Seit Dezember 2018 prüfte das damalige Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus Möglichkeiten zur Integration von erneuerbarem Gas in das heimische Gasnetz und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Energieträgers. Geplant war, dass die dafür nötigen rechtlichen Grundlagen im Jahr 2020 in Kraft treten. (TZ 4)

Biogas stellte in der Salzburg AG nur einen sehr geringen Anteil der Geschäftstätigkeit dar: Bei einem Umsatzerlös von rd. 1,1 Mrd. EUR im Bereich Energie im Jahr 2018 stammten nur rd. 2,6 Mio. EUR oder 0,24 % aus Biogas. Im überprüften Zeitraum war das Ergebnis aus den Biogasaktivitäten bis 2015 negativ, 2013 waren dies rd. 373.000 EUR. Nach geringen Gewinnen in den Jahren 2016 und 2017 kam es 2018 zu einem Verlust von rd. 453.000 EUR. Die Gewinne im Betriebsergebnis ab 2016 und 2017 resultierten aus positiven Deckungsbeiträgen vor allem aus der Erzeugung von Ökostrom in dem mit Biogas betriebenen Blockheizkraftwerk am Standort Hallein/AustroCel. (TZ 5)

Konkrete Schritte zum Einstieg in diverse Biogasaktivitäten erfolgten ab 2007. Der Vorstand der Salzburg AG führte das Thema Biogas in strategischen Grundsatzpapieren nicht näher aus und erließ auch keine entsprechenden Zielvorgaben. Das angeführte Argument eines Imagegewinns entsprach eher den in politischen Grundsatzpapieren definierten Zielvorstellungen, wogegen die Wirtschaftlichkeit der Projekte im Hintergrund stand. (TZ 5)

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Biogasaktivitäten erfasste und steuerte die Salzburg AG diese nicht in einem eigenen Geschäftsbereich. Eine wirtschaftliche Gesamtbetrachtung der Biogasaktivitäten, die aus quantitativen und qualitativen Zielvorgaben abgeleitet werden kann, hätte es der Unternehmensführung jedoch ermöglicht, strategische Entscheidungen zu begründen und diese auch nach außen zu vertreten. Bei den beiden Genossenschaftsbeteiligungen Graskraft Reitbach und Graskraft Steindorf erschwerte die fehlende Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit von Budget- und Ist-Zahlen die Wahrung der Genossenschaftsinteressen der Salzburg AG erheblich. (TZ 7, TZ 8)

Die Graskraft Reitbach in der Gemeinde Eugendorf produzierte seit 2005 Biogas aus Gras und verwertete dieses in zwei Blockheizkraftwerken zu Ökostrom und Wärme. Ende 2007 schloss die Salzburg AG mit dieser Genossenschaft eine Kooperationsvereinbarung, im Jahr 2009 beteiligte sie sich an dem Unternehmen. Die Salzburg AG veredelte das am Standort Reitbach hergestellte Rohbiogas zu Biomethan und speiste es in ihr Erdgasnetz ein. (TZ 12)

Die Verträge der Salzburg AG mit der Graskraft Reitbach enthielten mehrere sehr günstige Bestimmungen für diese Genossenschaft. Der Kooperationsvertrag von 2007 sah vor, dass die Salzburg AG von der Graskraft Reitbach das Rohbiogas zu einem an die Ölpreisentwicklung gekoppelten Preis abkauft, wobei ein Mindestpreis von 61,60 EUR pro MWh vereinbart war. Der Preis für Erdgas lag damals zwischen 15 EUR und 25 EUR pro MWh. Die Graskraft Reitbach schrieb dementsprechend nur in den Jahren 2012 bis 2014, in denen der Rohölpreis sehr hoch war, Gewinne. 2018 vereinbarten die Salzburg AG und die Graskraft Reitbach einen Fixpreis von 68 EUR. (TZ 14)

Die Gewährleistung der kostendeckenden Verwendung des gesamten Biomethans am Standort Reitbach stellte – aufgrund der im Vergleich zu Erdgas hohen Bezugskosten für Rohbiogas – eine Herausforderung für die Salzburg AG dar. (TZ 20)

Laut einer in der Generalversammlung der Graskraft Reitbach im Juni 2018 gegebenen Information behielt sich die Salzburg AG das Recht vor, nach Auslaufen eines Zeitraums von drei Jahren, für den ein erhöhter Biogaspreis zugestanden wurde, aus der Genossenschaft auszusteigen und/oder die Kooperation zu beenden, „wenn sich die Rahmenbedingungen nicht zum Positiven ändern“, d.h. wenn die Rahmenbedingungen bis dahin keine Wirtschaftlichkeit der Geschäftsbeziehungen für beide Partner ermöglichen sollten. (TZ 16)

Auch mit der Graskraft Steindorf in der Gemeinde Straßwalchen schloss die Salzburg AG zunächst Mitte 2010 einen Kooperationsvertrag u.a. für die Erzeugung von Rohbiogas ab. Im Mai 2011 trat sie der Genossenschaft bei. Auch dabei war der Preis für Rohbiogas an den Ölpreis gekoppelt, ab 2018 war ein Fixpreis vereinbart. Die Graskraft Steindorf schrieb – bis auf das Jahr 2017 – ausschließlich Verluste. Die Salzburg AG behielt sich auch hier das Recht vor, im Jahr 2021 aus der Genossenschaft auszusteigen und/oder die Kooperation zu beenden, wenn die Rahmenbedingungen bis dahin keine Wirtschaftlichkeit der Geschäftsbeziehungen für beide Partner ermöglichen sollten. (TZ 21, TZ 22, TZ 23)

Am Standort Zell am See gründete die Salzburg AG Ende 2011 mit der **ZEMKA – Zentrale Müllklärschlammverwertungsanlagen GmbH** die **Biogas ZEMKA GmbH** und übernahm einen Anteil von knapp unter 25 %. Die prognostizierte Amortisationszeit der Investition von 21 Jahren lag über der angenommenen Lebensdauer der Biogaserzeugungsanlage von 20 Jahren. Zudem stand der eigenen – an keine Bedingungen geknüpften – langfristigen Abnahmeverpflichtung der Salzburg AG keine entsprechende langfristige Verpflichtung des Mehrheitsgesellschafters zur Versorgung mit den für die Biogaserzeugung nötigen Rohstoffen gegenüber. (TZ 27)

Die Realisierung der Planungsrechnung der Biogas ZEMKA GmbH vom Oktober 2018 hängt von der künftigen Zinsentwicklung ab. Wird der in der Wirtschaftlichkeitsrechnung 2011 angenommene Kreditzinssatz zugrunde gelegt, wäre ein Erreichen der für das Ende des Planungszeitraums prognostizierten finanziellen Mittel nicht realistisch. Am Ende der prognostizierten Lebensdauer der Biogasanlage würden nach Ansicht des RH diese Mittel wohl kaum ausreichen, um mittels Ersatz- und Neuinvestitionen einen nachhaltigen wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten. (TZ 28)

Die Salzburg AG verbrannte am Standort der Biogas ZEMKA GmbH einen Teil des relativ günstig erworbenen Biogases ungenutzt, während sie an anderen Standorten wesentlich teureres Biogas in Blockheizkraftwerken, Mikrogasturbinen oder Erdgastankstellen verwertete. Überlegungen der Salzburg AG hinsichtlich einer nutzbringenden

Verwendung des bei der Biogas ZEMKA abgefackelten Biogases waren nicht erkennbar bzw. unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht wirtschaftlich darzustellen. (TZ 32, TZ 36)

Am Standort Hallein betrieb die Salzburg AG seit 2006 ein Blockheizkraftwerk, das mit Biogas des Zellstofferzeugers **AustroCel** beliefert und betrieben wurde. Von 2013 bis 2017 erzielte die Salzburg AG aus diesem Projekt positive Ergebnisse. Ein Nachfolgetarif für den Ökostrom gegen Ende der Vertragslaufzeit im Jahr 2019 war laut Salzburg AG gesichert. Ohne fortgesetzten Fördertarif erachtete der RH einen kostendeckenden Betrieb des mit Biogas betriebenen Blockheizkraftwerks als nicht möglich. (TZ 35)

Im Fall eines Rückzugs der Salzburg AG an den Standorten Reitbach und Steindorf im Jahr 2021 würden vermutlich über 90 % der Salzburger Biomethan-Produktion stillgelegt. (TZ 37, TZ 38)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlungen an die Salzburg AG hervor:

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Den vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in Aussicht genommenen Möglichkeiten zur Integration von erneuerbarem Gas in das heimische Gasnetz sollte verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden. (TZ 4)
- Der Bereich Biogas wäre strategisch entsprechend aufzubereiten und mit qualitativen und quantitativen Zielvorgaben zu versehen. Die Entscheidungen, in welchen Bereichen das Biogas Verwendung finden sollte, wären klar zu treffen und gegenüber den verschiedenen Stakeholdern mit Nachdruck zu verfolgen. (TZ 5)
- Bei künftigen Minderheitsbeteiligungen wären geeignete Vorkehrungen zur Wahrung der Eigentümerinteressen zu treffen. Diese sollten der Salzburg AG erlauben, die Entwicklung der Unternehmen anhand betriebswirtschaftlicher Instrumentarien zu verfolgen und bei ungünstiger Tendenz rechtzeitig Gegenmaßnahmen in die Wege leiten zu können. (TZ 8)
- Unter Beachtung der nunmehr günstigeren Förderbedingungen sollten wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten für das von der Biogas ZEMKA GmbH gelieferte, derzeit ungenutzt verbrannte Biogas gesucht werden. (TZ 35)

Zahlen und Fakten zur Prüfung

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation							
Rechtsgrundlagen	Satzung in der Fassung vom 5. April 2016, Landesgesellschaft für das Bundesland Salzburg im Sinne des § 2 Bundesverfassungsgesetz über die Eigentumsverhältnisse in der österreichischen Elektrizitätswirtschaft, BGBl. I 143/1998						
Eigentümer	Land Salzburg						42,56 %
	Stadt Salzburg						31,31 %
	Energie AG Oberösterreich Service- und Beteiligungsverwaltungs-GmbH						26,13 %
Stammeinlage	45.000.000 EUR						
Organe	Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptversammlung						
Unternehmensgegenstand	u.a. Erzeugung, Beschaffung, Übertragung und Verteilung von elektrischer Energie, Aufsuchen, Gewinnung und Erzeugung sowie Erwerb und Vertrieb von Gas, Förderung von Maßnahmen für den volkswirtschaftlich sinnvollen Einsatz von elektrischer Energie unter Bedachtnahme auf den Umweltschutz						
Gebarungsentwicklung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2013 bis 2018
							in %
Umsatzerlöse in 1.000 EUR ¹	1.363.423,17	1.284.206,31	1.224.326,92	1.060.347,66	1.271.771,38	1.471.146,61	7,90
<i>davon Energie</i>	<i>1.049.276,72</i>	<i>968.886,94</i>	<i>892.792,10</i>	<i>725.674,13</i>	<i>933.986,68</i>	<i>1.109.118,31</i>	<i>5,70</i>
Erlöse aus der Verwertung von Biogas in 1.000 EUR ¹	1.742,98	2.086,19	2.259,76	2.439,27	2.515,57	2.630,89	50,94
Erlöse Biogas in % der Erlöse Energie	0,17	0,22	0,25	0,34	0,27	0,24	–
Gesamtenergie: Strom, Gas, Wärme in GWh ²	27.133,20	27.566,75	27.617,51	25.752,06	37.341,45	40.609,44	49,67
Energiemenge Biogas: Ökostrom, Wärme, Zumengung zu Erdgasdrive in GWh ³	32,18	42,29	44,44	48,64	46,17	48,60	51,05
Energiemenge Biogas in % der Gesamtenergie	0,12	0,15	0,16	0,19	0,12	0,12	–
Ergebnisse aus den Biogas-aktivitäten der Salzburg AG in 1.000 EUR ⁴	-373,21	-223,87	-51,97	93,41	3,78	-453,32	-21,46
Beschäftigte in VZÄ ⁵	2.030	2.000	2.022	2.070	2.046	2.046	0,79

¹ jeweils zum Bilanzstichtag 31. Dezember

² Energieaufbringung = Energieabgabe

³ bezogene Energiemenge

⁴ laut Schema der Salzburg AG einschließlich 6 % Zinsen; aufgrund von Unschärfen bei einigen Positionen wären noch weitere Kosten zu berücksichtigen.

⁵ Vollzeitäquivalente im Jahresdurchschnitt, anteilige Erfassung der Personalressourcen für Biogasaktivitäten nicht möglich

Anmerkung: Die Kennzahlen betreffend die Biogasaktivitäten erheben aufgrund der unzureichenden Datenerfassung durch die Salzburg AG keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sollen aber größenordnungsmäßig das Verhältnis zum gesamten Geschäftsumfang der Salzburg AG widerspiegeln.

Quelle: Salzburg AG

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte im September und Oktober 2018 die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation (**Salzburg AG**) mit dem Schwerpunkt Biogas. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2013 bis Oktober 2018, bezog aber auch die grundsätzliche Entwicklung der Biogasaktivitäten vor diesem Zeitraum mit ein.

Ziel der Gebarungsüberprüfung war insbesondere die Beurteilung der strategischen Überlegungen der Salzburg AG für den Einstieg in Biogasaktivitäten, der in diesem Zusammenhang getätigten Investitionen und deren Wirtschaftlichkeit unter den Rahmenbedingungen des Ökostromregimes.

(2) Die Erhebung vieler Sachverhalte gestaltete sich für den RH teilweise schwierig. Die gelieferten Unterlagen und erteilten Auskünfte waren teils unvollständig, teils einander widersprechend und ließen eine umfassende Beurteilung nicht zu.

(3) Zu den Prüfungsfeststellungen des RH vom Juli 2019 nahm die Salzburg AG im September 2019 Stellung. Das Land Salzburg und die Stadt Salzburg verzichteten im Oktober 2019 auf eine Stellungnahme. Der RH übermittelte seine Gegenäußerung an die Salzburg AG im März 2020.

Technische Zusammenhänge

- 2 Biogas wird durch Fermentation (Vergärung) von Biomasse (als „Substrat“ bezeichnet) gewonnen. Biogas kann vielfältig verwendet werden, bspw.:
- in Blockheizkraftwerken zur Gewinnung von elektrischer Energie und Wärme,
 - in Mikrogasturbinen oder
 - nach Aufreinigung durch Druckwechsel–Adsorption und Einspeisung ins Erdgasnetz in Gas–und–Dampf–Kombikraftwerken, Heizkesseln und Erdgas–Fahrzeugen.

In manchen Fällen erfolgt auch eine Abfackelung ohne Nutzung des Energiegehalts.

Allgemeines

- 3 (1) Eigentümer der Salzburg AG sind das Land Salzburg, die Stadt Salzburg und die Energie AG Oberösterreich Service- und Beteiligungsverwaltungs-GmbH.

Tabelle 1: Eigentumsverhältnisse der Salzburg AG

Eigentümer	
Land Salzburg	42,56 %
Stadt Salzburg	31,31 %
Energie AG Oberösterreich Service- und Beteiligungsverwaltungs-GmbH	26,13 %

Quelle: Salzburg AG (Geschäftsbericht 2017)

(2) Die Salzburg AG hielt Minderheitsbeteiligungen an zwei Genossenschaften, die Biogas aus Gras produzieren, und eine Minderheitsbeteiligung an einer Gesellschaft, die Biogas aus Speiseresten und Klärschlamm herstellt. Weiters bezog sie Biogas aus der Klärschlammbehandlung einer Zellstoffproduktion:

Tabelle 2: Bezugsquellen der Salzburg AG für Biogas

Rechtsträger	Beteiligung	Bezug von Biogas aus
Graskraft Reitbach e.G.	30,12 %	Gras
Graskraft Steindorf e.G.	29,59 %	Gras
Biogas ZEMKA GmbH	24,90 %	Speisereste und Klärschlamm
AustroCel Hallein GmbH	keine	Klärschlamm aus Zellstoffproduktion

Quelle: Salzburg AG (Geschäftsbericht 2017)

Die mehrheitlichen Anteile an der Graskraft Reitbach e.G. – vormals reg. Gen.m.b.H. – (in der Folge: **Graskraft Reitbach**) und an der Graskraft Steindorf e.G. – vormals reg. Gen.m.b.H. – (in der Folge: **Graskraft Steindorf**) verteilen sich auf – im Umkreis der jeweiligen Genossenschaftsstandorte ansässige – Landwirte.

Den Mehrheitsanteil an der Biogas ZEMKA GmbH (**Biogas ZEMKA**) in Zell am See hielt die ZEMKA – Zentrale Müllklärschlammverwertungsanlagen Gesellschaft m.b.H. (**ZEMKA**) mit 75,1 %. An dieser Gesellschaft waren wiederum 34 Gemeinden aus der Region beteiligt, wobei die beiden Stadtgemeinden Zell am See (14,17 %) und Saalfelden (14,20 %) die höchsten Anteile hielten.

Die AustroCel Hallein GmbH (**AustroCel**) stand im indirekten Eigentum der niederländischen Gamma (Fiber) Holdings 2 B.V.

(3) Diese Beteiligungen sowie die AustroCel unterlagen nicht der Prüfungszuständigkeit des RH.

(4) Den Hauptanteil des von den Genossenschaften abgenommenen und einen geringen Anteil des von der Biogas ZEMKA erzeugten Biogases reinigte die Salzburg AG zu Biomethan auf und speiste dieses in ihr Erdgasnetz ein. Mit Gas aus dem Erdgasnetz – Biomethan machte letztlich nur einen marginalen Anteil daran aus – betrieb die Salzburg AG u.a. zwei Blockheizkraftwerke im Ökoenergiepark Bergheim (**OEP Bergheim**) und bei der Fremdenverkehrs GmbH & Co KG in Zell am See (**FREGES**), in denen sie Ökostrom und Wärme erzeugte. Die rechnerische Zuordnung eines Teils des eingespeisten Biogases zu den betreffenden Anlagen diente als Grundlage dafür, einen Teil des erzeugten Stroms dem Ökostrom zuzuordnen (siehe TZ 11).

Ein anderer Teil wurde dem Treibstoff für erdgasbetriebene Fahrzeuge im Sektor „Mobilität“ der Salzburg AG (**Erdgasdrive**) rechnerisch zugeordnet.

Tabelle 3: Verwendung Biomethan

Biomethan (aufgereinigt)			
Herkunft von	Graskraft Reitbach e.G.	Graskraft Steindorf e.G.	Biogas ZEMKA GmbH
Einspeisung ins	Erdgasnetz		
Einsatz in	Blockheizkraftwerk Bergheim	Blockheizkraftwerk FREGES	Tankstelle
Energieoutput	Strom und Wärme		Treibstoff

FREGES = Fremdenverkehrs GmbH & Co KG in Zell am See

Quelle: Salzburg AG

Eine Nutzung des Biogases im Umfeld der jeweiligen Erzeugungsstätten erfolgte an folgenden Standorten:

1. Im Fall der Genossenschaften in Reitbach und Steindorf verwendete die Salzburg AG das abgenommene Biogas in geringem Umfang gemeinsam mit dem ebenfalls anfallenden Schwachgas in Mikrogasturbinen zur Erzeugung von Ökostrom und Wärme.

Tabelle 4: Verwendung Schwachgas

Schwachgas (mit geringem Anteil Biogas)		
Herkunft von	Graskraft Reitbach e.G.	Graskraft Steindorf e.G.
Einsatz in	Mikrogasturbine (ab 2015 im Eigentum der Salzburg AG)	Mikrogasturbine der Salzburg AG
Energieoutput	Strom und Wärme	

Quelle: Salzburg AG

2. Im Fall der Biogas ZEMKA diente das nur teilaufgereinigte Biogas der Wärme- und Kälteerzeugung in der Energiezentrale der Salzburg AG für die Tauern SPA World Betriebs GmbH (**Tauern SPA**) in Kaprun. Das überschüssige Biogas wurde abgefackelt.
3. Das Biogas aus der Zellstoffproduktion der AustroCel verwertete die Salzburg AG in einem in ihrem Eigentum befindlichen Blockheizkraftwerk auf dem Betriebsgelände der AustroCel. Diese Anlage produzierte einerseits Ökostrom und andererseits Fernwärme für das Fernwärmenetz der Salzburg AG (Großraum Hallein–Salzburg).

Tabelle 5: Verwendung Biogas

Biogas (teilaufgereinigt)		
Herkunft von	Biogas ZEMKA GmbH	AustroCel Hallein GmbH
Einsatz in	Blockheizkraftwerk, Energiezentrale Tauern SPA	Blockheizkraftwerk Hallein
Energieoutput	Wärme/Kälte; Abfackelung	Strom und Wärme

Tauern SPA = Tauern SPA World Betriebs GmbH

Quelle: Salzburg AG

Biogas in der Salzburg AG

Rahmenbedingungen

- 4.1 Die Salzburg AG orientierte sich hinsichtlich des Einsatzes von Biogas vor allem an politischen Vorgaben. Dabei waren folgende Rahmenbedingungen von Bedeutung:
 - Gemäß EU-Vorgaben sollte der Anteil erneuerbarer Energie forciert werden. Sah das „Klima- und Energiepaket 2020“ in der EU entsprechend einer Festlegung aus dem Jahr 2007 noch einen Anteil an Energie aus erneuerbaren Quellen von 20 % vor, stieg dieser Zielwert im Jahr 2014 gemäß dem „Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“ bereits auf 27 %.
 - Im Juni 2006 unterzeichneten der damalige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Generaldirektor der OMV Aktiengesellschaft ein „5 Punkte Aktionsprogramm zur Forcierung von Erdgas und Biogas als Kraftstoff im Verkehrssektor“. Diese Initiative verstand sich als Beitrag zur Substitution herkömmlicher durch alternative Kraftstoffe im Sinne der langfristigen Ziele der EU. Ein diesbezügliches Aktionsprogramm bezweckte eine Verbesserung der technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Biogaseinspeisung und einen Ausbau des Netzes von Gastankstellen.
 - Auch das Land Salzburg forcierte den Einsatz von Biogas im Verkehrsbereich. Die Salzburg AG war deshalb angehalten, ihre Biogasaktivitäten auf den Bereich Mobilität auszurichten.

- Als Reaktion auf die Reaktorkatastrophe von Fukushima fasste die Salzburger Landesregierung im November 2011 einen „Grundsatzbeschluss zur Energiewende“. Die darauf aufbauende „Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050“ sah einen langfristigen Zielpfad mit konkreten Zwischenzielen in 10-Jahres-Schritten vor. Der „Masterplan Klima + Energie 2020“ vom Dezember 2015 definierte als Zielvorgabe für das Land Salzburg eine Steigerung des Anteils an erneuerbarer Energie auf 50 %. Der Anteil von Bio- und Klärgas am Zuwachs sollte 4 % betragen.
 - Im Jänner 2017 schloss die Salzburg AG mit dem Land Salzburg eine Partnerschaftsvereinbarung ab, die auf der „Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050“ beruhte. Neben einem allgemeinen Bekenntnis zu den angeführten Zielen enthielt die Vereinbarung keine konkreten Festlegungen zum Thema Biogas, sondern nur indirekte Bezüge über die Themen Klimaschutz und Fernwärme. Die bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode abgeschlossene Vereinbarung sollte ab April 2018 neu verhandelt werden. Bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung des RH an Ort und Stelle lag noch kein Ergebnis vor.
 - Am 5. Dezember 2018 beschloss der Ministerrat die Erarbeitung eines „Erneuerbaren Ausbaugesetzes“, das im Jahr 2020 in Kraft treten soll. In diesem Zusammenhang prüfte das damalige Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus u.a. auch mehrere Varianten zur Integration von erneuerbarem Gas in das heimische Gasnetz. Es sollten entsprechende Anreize gesetzt werden, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, weil Biogas sich „derzeit nur mit gefördertem Ökostromtarif und zusätzlichen Wärmeerlösen rechnet“.
- 4.2 Der RH hielt fest, dass die Perspektiven des Landes Salzburg und der Salzburg AG ursprünglich auf die Verwendung von Biogas im Verkehrsbereich abstellten; die Grundsatzpapiere enthielten meist jedoch nur allgemeine Vorgaben zu Biogas oder erwähnten dieses gar nicht. Seit Dezember 2018 prüfte das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus Möglichkeiten zur Integration von erneuerbarem Gas in das heimische Gasnetz und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Energieträgers. Die dafür nötigen rechtlichen Grundlagen sollen voraussichtlich im Jahr 2020 in Kraft treten.

Der RH empfahl der Salzburg AG, den vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in Aussicht genommenen Möglichkeiten zur Integration von erneuerbarem Gas in das heimische Gasnetz verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

- 4.3 Laut Stellungnahme der Salzburg AG würden sie und ihre Tochtergesellschaft, die Salzburg Netz GmbH, dem Thema „Integration von erneuerbarem Gas in die Gasnetz-Infrastruktur“ bzw. der Berücksichtigung der zukünftigen Anwendungen von erneuerbarem Gas große Aufmerksamkeit widmen. Fachexperten der beiden Unternehmen würden aktiv in verschiedenen Gremien der Gas- und Wärmebranche mitarbeiten, so z.B. bei der Initiative „Greening the Gas“ des Fachverbands der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen sowie der Österreichischen Vereini-

gung für das Gas- und Wasserfach. Dieses Thema werde auch intensiv mit dem Land Salzburg im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen zur Erreichung der Klimaziele diskutiert.

Umsetzung in der Salzburg AG

5.1 (1) Die Biogasaktivitäten der Salzburg AG stellten lediglich einen marginalen Anteil der Geschäftstätigkeit dar (siehe auch Zahlen und Fakten zur Prüfung): Im Jahr 2018 erzielte die Salzburg AG Umsatzerlöse von insgesamt rd. 1,5 Mrd. EUR, davon im Bereich Energie rd. 1,1 Mrd. EUR aus einem Energievolumen aus Strom/Erdgas/Wärme von rd. 40.609 GWh. Im selben Jahr bezog die Salzburg AG rd. 49 GWh bzw. 0,12 % der gesamten Energiemenge aus Biogas; die entsprechenden Umsatzerlöse erreichten rd. 2,6 Mio. EUR bzw. 0,24 % der Energieumsätze.

(2) Die Versorgung erdgasbetriebener Fahrzeuge mit Treibstoff durch die Salzburg AG (Erdgasdrive) begann etwa in den Jahren 2002/2003. Der durch EU-rechtliche Vorgaben, die Energiestrategie der Bundesregierung vom März 2010 und verschiedene Förderinstrumente motivierte Umstieg von fossiler auf erneuerbare Energie führte in weiterer Folge zur Beimengung von Biogas.

Im Zeitraum 2004 bis 2006 beschäftigte sich die damals zuständige Organisationseinheit der Salzburg AG mit der Entwicklung von Strategien zur Errichtung von NAWARO⁶-Biogasanlagen auf „neutralen, infrastrukturfreien, ländlichen Standorten“ (grüne Wiese). Die Umsetzung scheiterte vorerst an der fehlenden Wirtschaftlichkeit dieser Projekte. Anfang 2005 begannen konkrete Gespräche über die Errichtung einer Biogasanlage für biogene Abfallstoffe in Zell am See. In weiterer Folge stieg die Salzburg AG ab 2007 in mehrere Biogasaktivitäten ein.

(3) In den Strategieunterlagen des Vorstands der Salzburg AG spielte das Thema Biogas bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung durch den RH nur begrenzt eine Rolle. Die Entscheidungen des Vorstands fielen jeweils anlassbezogen. Eine Reihe von Biogas-Projekten konnte nicht realisiert werden.⁷ Unterlagen über schließlich verwirklichte Projekte, die der Vorstand dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorlegte, behandelten Chancen und Risiken; der Vorstand wies darauf hin, dass die Wirtschaftlichkeit kaum zufriedenstellend zu bewerten sei, das Image der Salzburg AG durch solche Projekte jedoch gefördert werde. In Einzelfällen gab der Vorstand Mittel für Biogas aus einem Budgettopf für strategische Vorhaben für erforderliche unvorhergesehene Investitionen frei.

⁶ Nachwachsende Rohstoffe

⁷ u.a. diverse Projekte im Land Salzburg für Reinhalteverbände, Hotelanlagen, Gülleverwertungen

(4) Ein Thema der Überlegungen der Salzburg AG war die Verwendung des Biogases:

- Das Projekt Biogas ZEMKA wäre beinahe an dem vom Land Salzburg angestrebten Biogas-Einsatz für die Mobilität gescheitert, weil sich der Einsatz für Erdgasdrive als nicht wirtschaftlich herausstellte. Als der Vorstand der Salzburg AG unter diesen Prämissen nicht bereit war, das Projekt umzusetzen, wurde mit dem Land eine Lösung im Wege zusätzlicher Förderungen gefunden. Der letztendliche Abnehmer, die Tauern SPA, war vor allem an der Lieferung von „grünem Gas“ zur Wärmeerzeugung interessiert.
- Die 2012 angestrebte Optimierung der Biogasverwertung bei der AustroCel – diese hatte durch eine Produktionsänderung wesentlich mehr Biogas zur Verfügung – konnte nicht realisiert werden. Die Salzburg AG bot die Abnahme von zusätzlichen Rohbiogasmengen an, die in einer zusätzlichen Aufreinigungsanlage aufbereitet worden wären. Sie verwendete bis dahin das teure Gas aus den Graskraftgenossenschaften für die Mobilität, während günstigeres Klärgas aus der Klärschlammverwertung in Hallein verstromt wurde. Dies verursachte im Zusammenhang mit der – durch die Fördertarife – ungünstigen Erlössituation einen Verlust in Höhe von rd. 330.000 EUR jährlich. Hingegen hätte der beabsichtigte Einsatz von Biogas der Graskraftgenossenschaften in Blockheizkraftwerken wegen der dadurch möglichen hohen Ökostromerlöse Gewinne zur Folge gehabt; auch das billigere Biogas aus Klärgas hätte in der Mobilität zu Gewinnen geführt. Das Projekt hätte beiden Partnern monetäre Vorteile von rd. 500.000 EUR pro Jahr gebracht.
- Schließlich erfolgte durch den Verkaufsrückgang der Biomethanmengen in der Mobilität wegen des unattraktiven Förderregimes ein Switch zur Ökostrom- und Wärmeerzeugung. Der Einsatz von Biomethan in der Mobilität reduzierte sich von rd. 6,5 GWh (2014) auf etwas über 1 GWh (2017). Der Verbrauch von Biomethan für den Einsatz in Blockheizkraftwerken und für die Wärmeerzeugung stieg dagegen von rd. 1,4 GWh (2013) auf rd. 11,8 GWh (2017).

(5) Die Salzburg AG strebte eine Verwertung der aus dem Innovationsprozess gewonnenen Erkenntnisse eines bei der Graskraft Reitbach eingerichteten Forschungszentrums an. Nach einer Unterlage des Vorstands aus dem Jahr 2010 war das Verfahren der „Salzburg AG Biogasaufreinigungstechnik“ über einen Gebrauchsmusterschutz geschützt und marktreif. Nationale und internationale Anfragen hinsichtlich einer Kooperation mit der Salzburg AG auf dem Gebiet der Biogasaufreinigung lagen vor. Es kam aber bis zum Ende der Gebarungüberprüfung an Ort und Stelle noch zu keiner Verwertung.

5.2 (1) Der RH hielt fest, dass der Umfang der Biogasaktivitäten der Salzburg AG nur einen sehr geringen Anteil an ihrer Geschäftstätigkeit ausmachte.

(2) Die Salzburg AG zog den Einsatz von Biogas bereits etwa ab 2004 in Betracht und setzte ab 2007 auch konkrete Schritte zum Einstieg in diverse Biogasaktivitäten. Diese entsprachen zu diesem Zeitpunkt den europäischen, nationalen und regionalen Vorgaben (siehe TZ 4).

(3) Der RH wies jedoch darauf hin, dass der Vorstand der Salzburg AG das Thema Biogas in strategischen Grundsatzpapieren nicht näher ausführte und auch keine entsprechenden Zielvorgaben erließ oder tieferegehende Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anstellte. Das bei einzelnen Projekten angeführte Argument eines Imagegewinns entsprach eher den in Grundsatzpapieren definierten Zielvorstellungen, während die Wirtschaftlichkeit der Projekte im Hintergrund stand. Mangels einer näheren Befassung mit Biogas in einer Strategie kamen Mittel aus einem Budgettopf für strategische Vorhaben, die nicht näher definiert waren, zum Einsatz.

(4) Der RH merkte an, dass die Entscheidungen des Vorstands über die Nutzung von Biogas in verschiedenen Anwendungsbereichen von politischen Vorgaben (das Land Salzburg forcierte den Bereich Mobilität), von der Attraktivität der jeweiligen Förderungsmodelle und von der Bereitschaft der Vertragspartner, entsprechende Bindungen einzugehen, abhängig waren. Der RH vermisste auch hier klare strategische Vorgaben.

(5) Der RH merkte an, dass die Salzburg AG hinsichtlich der seit 2010 angestrebten Verwertung der „Salzburg AG Biogasaufreinigungstechnik“ bis zum Ende der Gebärungsüberprüfung an Ort und Stelle keine Erfolge erzielte.

Der RH empfahl der Salzburg AG, den Bereich Biogas strategisch entsprechend aufzubereiten und mit qualitativen und quantitativen Zielvorgaben zu versehen. Die Entscheidungen, in welchen Bereichen das Biogas Verwendung finden soll, wären klar zu treffen und gegenüber den verschiedenen Stakeholdern mit Nachdruck zu vertreten.

Weiters empfahl der RH der Salzburg AG, die Verwertung der Erkenntnisse aus innovativen Prozessen wie der „Salzburg AG Biogasaufreinigungstechnik“ verstärkt voranzutreiben.

5.3 Zu der angestrebten Optimierung der Biogasverwertung bei der AustroCel verwies die Salzburg AG in ihrer Stellungnahme darauf, dass die AustroCel schlussendlich von der Umsetzung dieses Projekts, das beiden Partnern monetäre Vorteile gebracht hätte, Abstand genommen habe. Die AustroCel habe sich dafür entschieden, das Biogas in einem eigenen, neu errichteten Biogas-Blockheizkraftwerk zu nutzen.

Weiters wies die Salzburg AG darauf hin, dass die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Biogasaktivitäten keine breite Ausrollung erlauben würden. Sie verfolge daher die Strategie, Biogasprojekte einerseits mit dem Fokus auf Forschung und Entwicklung, andererseits bei ausdrücklichem Bedarf von Kunden, wie im Fall der Tauern SPA, umzusetzen. Auch die Vermarktung der „Salzburg AG Biogasaufreinigungstechnik“ sei bisher an den Marktbedingungen für Biogas gescheitert.

Zuständigkeiten für Biogas in der Salzburg AG

- 6 Die Biogasaktivitäten der Salzburg AG waren nicht in einem eigenen organisatorischen und finanziell bzw. wirtschaftlich selbstständigen Bereich angesiedelt. Die Aufgaben waren Mitarbeitern mehrerer Organisationseinheiten zugeteilt:

Tabelle 6: In der Salzburg AG für Biogas zuständige Organisationseinheiten

Aufgabe	zuständig bis 2016	zuständig ab 2017
Graskraftgenossenschaften		
Vertretung in den Genossenschaften, Aufreinigungsanlagen	Netzvertrieb/Projektvertrieb	Erzeugung
Mikrogasturbinen	Kraftwerke/Erzeugung (Graskraft Reitbach e.G.: ab 2015 Graskraft Steindorf e.G.: ab 2012)	
Biogas ZEMKA GmbH		
Aufreinigungsanlage	Netzvertrieb/Projektvertrieb	Erzeugung
Gesellschaftervertretung	Netze	

Quelle: Salzburg AG

Der Vertrieb der Salzburg AG fungierte als erster Ansprechpartner für die Kunden, die Bedarfsträger für Biogas sind (z.B. Tauern SPA).

Budgetierung und Soll–/Ist–Vergleiche

- 7.1 Die Salzburg AG richtete für ihre Biogasaktivitäten kein eigenes Profitcenter ein. Dementsprechend gab es für diese auch keine eigene Position in ihren Investitionsplänen; einzelne Investitionen waren in den Bereichen Kraftwerke oder Netze erfasst oder wurden aus der Position Strategische Investitionen/Unvorhergesehenes abgedeckt. Die geplanten Aufwendungen waren aus Positionen der zuständigen Organisationseinheiten, bei denen auch die Erlöse anfielen, abzudecken. Die Risikomanagementberichte enthielten zwar verbale Ausführungen zu möglichen Risiken der Biogasaktivitäten, aufgrund des geringen Anteils am Geschäftsumfang

waren aber die quantitativen Risikopotenziale in den Gesamtrisiken der jeweiligen Geschäftsbereiche nicht gesondert ausgewiesen.

Die Salzburg AG konnte dem RH lediglich die Betriebsergebnisse ihrer Kraftwerks-sparten und Wärmenetze insgesamt vorlegen. Die Biogasstandorte waren in der Summe der Biomasse–Heizkraftwerke bzw. der Wärmenetze enthalten; nicht erfasst war der Bereich Erdgasdrive. Auch eine im Rahmen der Gebarungsüberprüfung vorgelegte Aufstellung über Ergebnisse aus dem Bereich Biogas ergab kein vollständiges Bild aller Biogasaktivitäten und wies Unschärfen auf.

Dementsprechend war es der Salzburg AG auch nicht möglich, Soll–/Ist–Vergleiche ihrer Biogasaktivitäten anzustellen oder den Bereich Biogas einem umfassenden Controlling zu unterziehen.

- 7.2 Der RH merkte – mit Verweis auf seine Feststellungen zu den fehlenden strategischen Grundlagen (siehe TZ 5) – an, dass die Salzburg AG die Biogasaktivitäten nicht in einem eigenen Geschäftsbereich erfasste und steuerte. Der RH war sich der geringen Bedeutung dieses Bereichs im Verhältnis zum gesamten Geschäftsumfang der Salzburg AG bewusst. Seiner Ansicht nach hätte jedoch eine wirtschaftliche, aus quantitativen und qualitativen Zielvorgaben abgeleitete Gesamtbetrachtung des Bereichs Biogas der Unternehmensführung ermöglicht, fundierte strategische Entscheidungen zu treffen und diese auch nach außen zu vertreten.
- 7.3 Laut Stellungnahme der Salzburg AG seien die Biogasaktivitäten aufgrund ihrer mangelnden Wirtschaftlichkeit von marginaler Bedeutung geblieben; trotz unterschiedlicher Forschungs– und Entwicklungsinitiativen sei bisher keine Lösung gefunden worden. Diese Aktivitäten hätten zu keinem Zeitpunkt ein eigenes Geschäftsfeld dargestellt, sondern seien jeweils eine Teilkomponente in größeren energiewirtschaftlichen Projekten (Beimengung zu anderen Energieträgern) geblieben bzw. in diversen anderen Geschäftsfeldaktivitäten (Wärmenetze, Thermische Erzeugung) eingebettet gewesen. Aus diesem Grund sei die strategische Ausrichtung und das Controlling inklusive Planung, Budgetierung, Berichtswesen und Steuerung primär auf Projektebene, daneben auch auf Ebene der Geschäftsfelder der Salzburg AG, erfolgt.

Wahrnehmung der Genossenschaftler–/ Gesellschafterinteressen

- 8.1 (1) Die Salzburg AG entsandte jeweils einen Mitarbeiter in die Generalversammlungen der Graskraft Reitbach, der Graskraft Steindorf und der Biogas ZEMKA.

Eine vertragliche Zusicherung an die Biogas ZEMKA durch die beiden Gesellschafter (Salzburg AG und ZEMKA) regelte u.a. die kaufmännische und technische Betriebsführung sowie die Personalbeistellung durch die ZEMKA GmbH.

Mit den beiden Graskraftgenossenschaften schloss die Salzburg AG eine privatrechtliche Vereinbarung zur Absicherung weitreichender Mitbestimmungsrechte und betriebswirtschaftlicher Standards. Dies betraf

- die Anwendung von Methoden und Entscheidungskriterien der Salzburg AG bei Projektentwicklungen im Sinne einer Erweiterung der Anlagen mit Investitionen über 25.000 EUR,
- die Bindung der Energietarifgestaltung und des Abschlusses von Lieferverträgen an die Zustimmung der Salzburg AG und
- die Nutzung der Anlagen für Werbezwecke der Genossenschaftler.

(2) Die Generalversammlungen der Biogas ZEMKA behandelten Haushaltsvoranschläge, Quartalsberichte, Jahresabschlüsse und Berichte über den Status des Projekts Biogasanlage (Investitionskosten, Wirtschaftlichkeitsrechnung, Förderungen).

Die jährlich zur Jahresmitte stattfindenden Generalversammlungen der Graskraftgenossenschaften beschlossen die Budgets und Jahresabschlüsse.

Bei der Graskraft Reitbach forderte der Vertreter der Salzburg AG mehrmals die Erstellung der Planzahlen bereits zum Ende des Vorjahres und ein zumindest halbjähriges Berichtswesen. Diesen Forderungen kamen die Organe der Genossenschaft bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle nicht nach. Im Jahr 2017 wies der Obmann der Genossenschaft darauf hin, dass die Genossenschaft, falls sie im folgenden Jahr nicht die Gewinnzone erreicht, in ihrem Bestand bedroht sei. Der Jahresabschluss 2017 wies den Verlust von mehr als der Hälfte des Eigenkapitals aus. Laut einer in der Generalversammlung der Graskraft Reitbach im Juni 2018 gegebenen Information behielt sich die Salzburg AG das Recht vor, nach Auslaufen eines Zeitraums von drei Jahren, für den ein erhöhter Biogaspreis zugestanden wurde, aus der Genossenschaft auszusteigen bzw. die Kooperation zu beenden, „wenn sich die Rahmenbedingungen nicht zum Positiven ändern“, d.h. wenn die

Rahmenbedingungen bis dahin keine Wirtschaftlichkeit der Geschäftsbeziehungen für beide Partner ermöglichen sollten.

Die Jahresabschlüsse der Graskraft Steindorf wiesen bereits zum Zeitpunkt des Einstiegs der Salzburg AG als Genossenschafter den Verlust von mehr als der Hälfte des Eigenkapitals aus. Die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 und die Entlastung des Vorstands erfolgten nicht mehr einstimmig, sondern mehrheitlich mit einer Gegenstimme der Salzburg AG. Im Jahr 2018 berichtete der Obmann der Genossenschaft über einen möglichen Maßnahmenplan und der Steuerberater sah trotz der Verluste einen positiven Trend. Die Salzburg AG behielt sich auch hier das Recht vor, bis 2021 aus der Genossenschaft auszusteigen bzw. die Kooperation zu beenden.

(3) Die Soll-/Ist-Vergleiche der Minderheitsbeteiligungen zeichnen folgendes Bild:

Das Rechenwerk der Biogas ZEMKA GmbH lieferte aussagekräftige Zahlen, die ein Beteiligungscontrolling ermöglichten.

- Aufgrund von Anlaufschwierigkeiten kam es wiederholt zu Abweichungen (die Umsätze und der Materialeinsatz bewegten sich unter den Erwartungen).
- Das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (**EGT**) wurde jeweils vorsichtig budgetiert. Im Jahr 2014 trat erstmals ein geringfügiger Gewinn auf, im Jahr 2016 überschritt das Unternehmen die Gewinnschwelle.
- Im Jahr 2013 erreichten die Verluste einschließlich der Verlustvorträge 450.000 EUR, 2017 belief sich der Stand noch auf 184.000 EUR.

Bei der Graskraft Reitbach waren die Ansätze im Budget und in den Jahresabschlüssen oft nicht kongruent. Manche Positionen wurden nicht oder sehr pauschal budgetiert; die Nachvollziehbarkeit war nicht gegeben.

- Die Erlöse wurden durchwegs zu optimistisch budgetiert, ein Ansatz für die Auflösung der Investitionszuschüsse fehlte jedoch. In Summe lag daher die Ist-Betriebsleistung immer höher als die Planzahlen.
- Im Gegensatz dazu waren die Aufwendungen durchwegs zu niedrig angesetzt, ebenso die zu erwartenden Belastungen aus den Zinsen für Kredite.
- Das EGT wies bis 2015 Gewinne, allerdings mit sinkender Tendenz, aus; diese waren auf die geförderten Stromtarife der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (**OeMAG**) und die damals noch günstige Preisentwicklung des Erdöls, an die die Abgabe des Biogases gekoppelt war (siehe [TZ 14](#)), zurückzuführen. Ab 2016 traten Verluste auf: Die Ökostromerlöse gingen stark zurück, da ein Schaden im Gasmotor des Blockheizkraftwerks wegen des Auslaufens des geförderten Ökostromtarifs im November 2016 nicht mehr repariert wurde und der Abgabepreis des Biogases trotz steigender Abgabemengen nicht mehr kostendeckend war.

Auch bei der Graskraft Steindorf war die durchgängige Vergleichbarkeit der Budgets mit den Jahresabschlüssen nicht möglich.

- Bei der Betriebsleistung ergaben die Soll-/Ist-Vergleiche bis auf ein Jahr negative Abweichungen.
- Die Aufwendungen waren in allen Jahren meist erheblich zu niedrig angesetzt; erst im Jahr 2017 erfolgte eine wirklichkeitsnähere Budgetierung.
- Die budgetierten positiven EGT fanden in den Jahresabschlüssen keine Bestätigung: bis 2016 erwirtschaftete die Genossenschaft Verluste mit erheblichen Abweichungen zu den Budgets. Im Jahr 2017 trat erstmals ein Gewinn in fünfstelliger Höhe auf, der jedoch nur rd. 40 % des Planansatzes erreichte.

8.2 Der RH erachtete die Vorkehrungen zur Wahrung der Gesellschafterinteressen der Salzburg AG bei der Biogas ZEMKA für ausreichend.

Bei den Graskraftgenossenschaften wies der RH jedoch auf die fehlende Vergleichbarkeit und mangelhafte Nachvollziehbarkeit der Budget- und der Ist-Zahlen hin, welche die Wahrung der Genosschafterinteressen der Salzburg AG erheblich erschwerten. Die Einforderung regelmäßiger Berichte und die Einhaltung entsprechender betriebswirtschaftlicher Standards durch die Salzburg AG gestalteten sich schwierig.

Der RH kritisierte, dass die Salzburg AG in die privatrechtliche Vereinbarung mit den Graskraftgenossenschaften keine Regelung zur Absicherung von weitreichenden Mitbestimmungsrechten und betriebswirtschaftlichen Standards vorgesehen hatte, welche die betriebswirtschaftliche Qualität der gelieferten Zahlen und ein regelmäßiges Berichtswesen gewährleistet hätten. Die Notwendigkeit dafür ergab sich auch dadurch, dass beide Genossenschaften den Verlust von mehr als der Hälfte des Eigenkapitals zu verzeichnen hatten. Letztendlich hätte die Wahrung der Gesellschafterinteressen durch die Salzburg AG im Hinblick auf ihre Interessen (Image, wirtschaftliche Verflechtungen und Zugeständnisse) stärkere Aktivitäten erfordert als nur das formale Mittel, bei der Abstimmung über die Jahresabschlüsse dagegen zu stimmen. Sollte der angedachte Ausstieg der Salzburg AG aus der Graskraft Reitbach und der Graskraft Steindorf realisiert werden, so wäre das diesbezügliche Engagement der Salzburg AG ohne wirtschaftlichen Erfolg geblieben.

Der RH empfahl der Salzburg AG, bei künftigen Minderheitsbeteiligungen geeignete Vorkehrungen zur Wahrung der Eigentümerinteressen zu treffen. Diese sollten ihr erlauben, die Entwicklung der Unternehmen anhand betriebswirtschaftlicher Instrumentarien zu verfolgen und bei ungünstiger Tendenz rechtzeitig Gegenmaßnahmen in die Wege leiten zu können.

- 8.3 Die Salzburg AG wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass sich im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Bilanzverlust der Biogas ZEMKA bereits auf rd. 15.700 EUR verringert habe.

Wirtschaftlichkeit der Investments

Kostenermittlung der Anlagen

- 9.1 Wie bereits im Kapitel Budgetierung und Soll-/Ist-Vergleiche festgehalten (siehe [TZ 7](#)), waren die Biogasaktivitäten der Salzburg AG aufgrund ihrer geringen wirtschaftlichen Bedeutung nicht Gegenstand einer eigenen Profit-Center-Rechnung. Der RH erhielt für den Zeitraum 2013 bis 2017 eine Aufstellung mit Überblickszahlen hinsichtlich der Ergebnisse und pauschal dargestellter Kosten aus Biogasaktivitäten. Einige der enthaltenen Positionen konnte er jedoch auch unter Zuhilfenahme anderer, von der Salzburg AG gelieferter Unterlagen nicht auf die einzelnen Anlagen aufteilen.
- 9.2 Der RH stellte fest, dass er aus dem von der Salzburg AG erhaltenen Zahlenmaterial, das lediglich summarische Überblicke lieferte, keine konkreten Kosten für die einzelnen Anlagen ableiten konnte. Daher war es auch nicht möglich, das konkrete Ausmaß der Wirtschaftlichkeit der Investments nachzuvollziehen. Er verwies auch auf seine Ausführungen zur fehlenden Nachvollziehbarkeit der Wirtschaftlichkeit des Biogaseinsatzes am Standort Zell am See/Freizeitzentrum in [TZ 32](#).

Der RH empfahl der Salzburg AG, zukünftig umfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für derartige Projekte anzustellen und auch sicherzustellen, dass die Details wie etwa die Kosten entsprechend analysiert und evaluiert werden können.

- 9.3 Die Salzburg AG führte in ihrer Stellungnahme aus, dass ihre Biogasaktivitäten durchwegs Teilkomponenten in komplexeren energiewirtschaftlichen Projekten seien. Die Wirtschaftlichkeit sei auf Gesamtprojektsebene verfolgt worden, ein Herausschälen einzelner Aktivitäten aus den Gesamtprojekten sei praktisch nur schwer möglich gewesen.
- 9.4 Der RH entgegnete der Salzburg AG, dass es gerade im Fall neuer Technologien, die einen Beitrag zur angestrebten Energiewende liefern sollen, wichtig wäre, deren Wirtschaftlichkeit festzustellen. Er hielt deshalb seine Empfehlung aufrecht.

Kosten für die Aufreinigung zu Biomethan

- 10.1 Bei der Aufreinigung von Rohbiogas auf Erdgasqualität (sogenanntes Biomethan) für die Einspeisung ins Erdgasnetz war es technisch nicht möglich, das gesamte im Rohbiogas enthaltene Methan auf die für Erdgasqualität erforderliche hohe Konzentration zu bringen. Das aus der Aufreinigung verbleibende Schwachgas musste laut Salzburg AG unter Beimengung von Rohbiogas entweder in einer Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage (wie z.B. einem Blockheizkraftwerk oder einer Mikrogasturbine) zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt oder in einer Gasfackel verbrannt werden (siehe TZ 2).

Die Salzburg AG produzierte an drei Standorten Biomethan aus dem bezogenen Rohbiogas (Reitbach, Steindorf, Zell am See/ZEMKA) und speiste dieses in ihr konzerneigenes Erdgasnetz ein, wo es – vermischt mit fossilem Erdgas (der Biomethan-Anteil war marginal) zur Strom- und Wärmeerzeugung oder zum Antrieb von Fahrzeugen verwendet werden konnte (siehe TZ 3).

Als Kosten für die Aufreinigung des Biogases nannte die Salzburg AG 15 EUR je MWh Biomethan, legte dazu jedoch keine Berechnungen vor.

- 10.2 Der RH nahm die Kosten von 15 EUR je MWh Biomethan für die Aufreinigung zur Kenntnis, konnte deren Stichhaltigkeit jedoch mangels vorgelegter Unterlagen nicht überprüfen.
- 10.3 Laut Stellungnahme der Salzburg AG beruhe die Berechnung der durchschnittlichen Kosten für die Aufreinigung des Rohbiogases auf den gesammelten Betriebserfahrungen. Der Ansatz von 15 EUR je MWh sei in einer dem RH vorgelegten Bachelorarbeit vom August 2015 bestätigt worden.
- 10.4 Der RH entgegnete der Salzburg AG, dass ihm zu den erwähnten „gesammelten Betriebserfahrungen“ kein Zahlenmaterial zugänglich gemacht wurde. Er konnte daher die von der Salzburg AG angegebenen Kosten nicht nachvollziehen.

Weiters entgegnete er der Salzburg AG, dass die Vorlage von konkreten Zahlen und Berechnungen des überprüften Unternehmens nicht durch Ergebnisse aus – noch dazu einige Jahre zurückliegenden – theoretischen Arbeiten Dritter ersetzt werden kann.

Ökostrom–Einspeisetarif

- 11 Seit dem Jahr 2009 bot das Ökostromgesetz die Möglichkeit, mittels geförderter Strom–Einspeisetarife auch erdgasbetriebene Kraft–Wärme–Kopplungs–Anlagen zu fördern. Dazu musste zur Ökostromerzeugung bilanziell Biogas eingesetzt werden, das an einem anderen Standort produziert sein konnte.

Dies bedeutete für die Salzburg AG in der Folge, dass das von ihr aufgereinigte Biomethan in erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerken genutzt werden konnte.

Standort Reitbach

Grundlagen

- 12 Im Ortsteil Reitbach der Gemeinde Eugendorf betrieb die Graskraft Reitbach seit dem Jahr 2005 eine mit Wiesengras gespeiste Biogasproduktionsanlage. Das Biogas verwertete sie in zwei Blockheizkraftwerken, die einerseits geförderten Ökostrom und andererseits Wärme erzeugten. Die Wärme wurde teilweise für die Beheizung der Gärbehälter der Biogasanlage verwendet; ab 2007 errichtete die Genossenschaft auch ein Fernwärmenetz samt Biomasse–Heizwerk.

Am 31. Dezember 2007 schloss die Salzburg AG eine Kooperationsvereinbarung mit der Graskraft Reitbach mit dem Ziel, aus Wiesengras produziertes Rohbiogas aufzureinigen und das daraus resultierende Biomethan in das Erdgasnetz der Salzburg AG einzuspeisen und für eine „Bioerdgas–Tankstelle“ zu nutzen. Zu diesem Zweck sollte die Graskraft Reitbach ihre Biogasproduktionsanlage auf eigene Kosten erweitern und die Salzburg AG die übrigen zur Erreichung der genannten Ziele erforderlichen Anlagen errichten und betreiben. Die Biomethan–Produktion ging im Jahr 2008 in Betrieb.

Im Jahr 2009 beteiligte sich die Salzburg AG an der Graskraft Reitbach, um Einfluss auf deren Biogasaktivitäten zu gewinnen und sich in der Öffentlichkeit als Biogaspartner zu positionieren.

Im Jahr 2013 beschloss die Salzburg AG, eine Mikrogasturbine, mit der die Graskraft Reitbach 2008 ein defekt gewordenes Blockheizkraftwerk ersetzt hatte, zu übernehmen, weil die Bezahlung und endgültige Übernahme der seit 2008 im Probebetrieb laufenden und sich noch im Eigentum des Lieferanten befindlichen Mikrogasturbine die Graskraft Reitbach in finanzielle Schwierigkeiten gebracht hätte.

Wirtschaftlichkeit des Standorts

- 13.1 Die Salzburg AG erstellte keine Wirtschaftlichkeitsrechnung für ihr gesamtes Engagement am Standort Reitbach (Biomethanerzeugung, Genossenschaftsbeteiligung sowie Erwerb und Betrieb der Mikrogasturbine). Laut einem Aufsichtsratsprotokoll war für sie auch nicht so sehr die Wirtschaftlichkeit ausschlaggebend, sondern vor allem der Imagegewinn und die Weiterentwicklung der Biogasaktivitäten. Zudem betrachtete die Salzburg AG ihr Engagement an diesem Standort als Forschungsprojekt.
- 13.2 Der RH erachtete es – über die vom Vorstand angeführten vorrangigen Ziele eines Imagegewinns und der Weiterentwicklung der Biogasaktivitäten hinaus – für erforderlich, auch die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts zu ermitteln und entsprechende Fortschrittskontrollen vorzunehmen.

[Der RH empfahl, in zukünftigen Wirtschaftlichkeitsrechnungen Projekte vollständig zu erfassen und entsprechende Fortschrittskontrollen vorzusehen.](#)

- 14.1 Die Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2007 zwischen der Graskraft Reitbach und der Salzburg AG sah vor, dass die Salzburg AG von der Graskraft Reitbach produziertes Rohbiogas zwecks Aufreinigung zu einem an die Ölpreisentwicklung gekoppelten Preis abzunehmen hat. Dabei war laut der Salzburg AG ein Mindestpreis von 61,60 EUR je MWh Rohbiogas vorgesehen. Die Bezugspreise⁸ für qualitativ höherwertiges, weil energiereicheres Erdgas lagen damals zwischen 15 EUR und 25 EUR je MWh.

Darüber hinaus erhielt die Graskraft Reitbach folgende Vergünstigungen:

- Sie erhielt das bei der Aufreinigung anfallende Schwachgas kostenfrei von der Salzburg AG und verwertete es in ihren Blockheizkraftwerken bzw. bis ins Jahr 2015 in der Mikrogasturbine.
- Nach Übernahme der Mikrogasturbine durch die Salzburg AG zahlte diese auf Basis einer Zusatzvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung vom 31. Dezember 2007 für das Schwachgas, das ein Abfallprodukt der Aufreinigung des ohnehin schon bezahlten Rohbiogases war, noch einmal.
- Die von ihrer Mikrogasturbine erzeugte Wärme speiste die Salzburg AG in das Wärmenetz der Graskraft Reitbach ein; die Salzburg AG konnte dafür aufgrund eines auf Basis der Zusatzvereinbarung abgeschlossenen Wärmeliefervertrags jedoch nur 25 % des allgemein für die Versorgung mit Wärme angewandten Tarifs verrechnen.

⁸ Importpreise laut den Marktberichten der E-Control

- Außerdem hatte die Salzburg AG laut Kooperationsvereinbarung das gesamte produzierte Rohbiogas – auch den von der Graskraft Reitbach selbst verwerteten Teil – zu reinigen bzw. den Reinigungsprozess zu optimieren.

In den Jahren 2012 bis 2014, in denen sich der Ölpreis auf einem sehr hohen Niveau bewegte – dieses führte z.B. im Jahr 2013 zu einem durchschnittlichen Rohbiogaspreis von rd. 76 EUR je MWh –, trug dieser Umstand zu Gewinnen der Graskraft Reitbach in fünfstelliger Höhe bei. In den Jahren 2011 und 2015 konnten relativ bescheidene Gewinne erzielt werden. Im Laufe des Jahres 2015 sank der Ölpreis und erreichte Anfang 2016 einen relativen Tiefststand.

Alle anderen Geschäftsjahre (2005 bis 2010 sowie 2016 und 2017) brachten negative Ergebnisse mit sich, sodass – inklusive Verlustvorträgen – am Ende des Jahres 2017 ein Bilanzverlust in sechsstelliger Höhe zu verzeichnen war. In der Generalversammlung am 19. Juni 2018 wurden die Genossenschaftsmitglieder über den Verlust von mehr als der Hälfte des Eigenkapitals sowie über einen negativen Ausblick hinsichtlich der Eigenkapitalquote informiert (siehe TZ 8).

Verhandlungen der Salzburg AG mit der Graskraft Reitbach über die Rohbiogas-Preisgestaltung infolge der nicht kostendeckenden Biogas-Abnahmepreise mündeten im Jahr 2018 in einen Sideletter zur Kooperationsvereinbarung, demzufolge das Rohbiogas in den Jahren 2018 bis 2020 bis zu einer jährlichen Höchstmenge von 5.500 MWh (berechnet nach der in das Erdgasnetz eingespeisten Gasmenge) mit einem Fixpreis von 68 EUR je MWh vergütet wird.

- 14.2 Nach Ansicht des RH enthielten die Verträge zwischen der Salzburg AG und der Graskraft Reitbach – ungeachtet des Preises für das Rohbiogas selbst – mehrere für die Salzburg AG nachteilige bzw. für die Graskraft Reitbach günstige Bestimmungen. Dennoch war die Graskraft Reitbach nur in Jahren mit einem sehr hohen Ölpreisniveau in der Lage, positive Geschäftsergebnisse aus der Biogasproduktion zu erwirtschaften. Die Neufestlegung des Preises für das Rohbiogas für die Jahre 2018 bis 2020 stellte zwar einen Beitrag zur kurzfristigen Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage der Graskraft Reitbach dar; der RH wies jedoch darauf hin, dass für die – im Folgenden dargestellten – getätigten Investitionen wesentlich längere Amortisationszeiten bestehen (siehe TZ 15). An der starken Abhängigkeit des wirtschaftlichen Wohlergehens der Graskraft Reitbach von der Ölpreisentwicklung änderte sich durch den Sideletter längerfristig nichts.

Der RH verwies auf seine Empfehlung in TZ 13.

- 14.3 Laut Stellungnahme der Salzburg AG seien die in der Kooperationsvereinbarung aus 2017 festgelegten Preise für Rohbiogas auf das Erdgasäquivalent abgestimmt gewesen, d.h. der Energiegehalt des bezahlten Gases entspricht dem des Erdgases.

Die Darstellung des RH in Bezug auf das Schwachgas hielt die Salzburg AG laut ihrer Stellungnahme für nicht korrekt. Bei der Graskraft Reitbach werde das in das Gasnetz eingespeiste Gas gemessen und der Verrechnung zugrunde gelegt. Das der Mikrogasturbine zugrunde gelegte Gas werde vor der Messung abgezweigt, wenn es sich noch im Eigentum der Genossenschaft befinde. Erst seit Übernahme der Mikrogasturbine durch die Salzburg AG werde der Schwachgasanteil erhoben und auch der Graskraft bezahlt.

Für die Wärme sei laut der Salzburg AG ein Preis in Höhe von 75 % auf das Tarifblatt Mikronetze zur Verrechnung gekommen. Da kein Netzanteil in Rechnung gestellt werden müsse, komme ein Rabatt von 25 % zur Anwendung. Als weiterer Grund für den niedrigen Wärmepreis wurde angeführt, dass der Wärmepreis konkurrenzfähig zu den Gestehungskosten der bestehenden Wärmeerzeugung sein müsse. Wären die Gestehungskosten überschritten worden, hätte kein Anreiz für die Genossenschaft bestanden, der Salzburg AG die Wärmeerzeugung zu überlassen; der für den Ökostromtarif erforderliche Wärmenutzungsgrad wäre nicht erreichbar gewesen.

- 14.4 Der RH entgegnete der Salzburg AG, dass laut der Kooperationsvereinbarung (siehe TZ 12) das von der Graskraft Reitbach eingespeiste Rohbiogas in das Eigentum der Salzburg AG übergeht. Da das Schwachgas aus der mit dem Rohbiogas betriebenen Aufreinigungsanlage der Salzburg AG stammt, muss es sich bei seiner Entstehung in juristischer Hinsicht im Eigentum der Salzburg AG befunden haben. Der RH hielt daher die Argumentation der Salzburg AG für nicht überzeugend.

Hinsichtlich des Wärmepreises entgegnete der RH der Salzburg AG, dass der Rabatt laut dem Netzzugangsvertrag Wärme vom 11. Juni 2015 nicht 25 %, sondern 75 % betrug. Darüber hinaus stellte der RH fest, dass die Übernahme der Mikrogasturbine durch die Salzburg AG überwiegend nicht in ihrem eigenen, sondern im Interesse der Graskraft Reitbach erfolgte. Demzufolge hätte sich nach Ansicht des RH für die Salzburg AG kein Nachteil daraus ergeben, für die Wärmelieferung einen im Vergleich zu üblichen Tarifen angemesseneren Wärmepreis zu vereinbaren.

Genossenschaftsbeteiligung

- 15.1 Im Jahr 2009, über ein Jahr nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung, beteiligte sich die Salzburg AG mit 100.000 EUR an der Graskraft Reitbach, was einem Anteil von 30,12 % entsprach. Nach der Satzung der Genossenschaft hatte die Salzburg AG darüber hinaus für weitere 100.000 EUR für die Genossenschaft zu haften, sodass das finanzielle Risiko der Beteiligung insgesamt 200.000 EUR betrug.

Vor Eingehen der Beteiligung lag dem Vorstand der Salzburg AG eine Wirtschaftlichkeitsrechnung mit Stand 2008 für die Erweiterungsinvestition der Graskraft Reitbach (siehe TZ 12) vor, die eine Amortisation nach neun bzw., aufgrund zwischenzeitig

veränderter Förderaussichten, nach elf Betriebsjahren ergab. Dabei ging die Wirtschaftlichkeitsrechnung von einer jährlichen Erlössteigerung von 2 % sowie von einem jährlich steigenden Gewinn nach Steuern in fünfstelliger Höhe bis zum Ende des Betrachtungszeitraums (2027) aus. Die dem RH vorliegenden Jahresabschlüsse der Graskraft Reitbach für die Jahre 2012 bis 2017 wiesen demgegenüber – mit Ausnahme eines Jahres – deutlich geringere Gewinne, in den letzten Jahren sogar Verluste sowie einen Verlustvortrag in sechsstelliger Höhe aus, obwohl die Biogas-Erlöse etwa beim Dreifachen der in der Wirtschaftlichkeitsrechnung angenommenen Werte lagen. Aus den Generalversammlungsprotokollen der Genossenschaft ging weiters hervor, dass auch von 2004 bis 2010 keine positiven Jahresergebnisse zu verzeichnen waren.

- 15.2 Nach Ansicht des RH ließen die großen Diskrepanzen zwischen den Zahlen der Jahresabschlüsse und der Wirtschaftlichkeitsrechnung aus 2008 den Eindruck entstehen, dass diese von vornherein unrealistisch bzw. zu optimistisch gewesen sein könnten. Eine Evaluierung der Wirtschaftlichkeitsrechnung konnte der RH nicht vornehmen, weil ihm keine Informationen über die Ableitung der enthaltenen Gewinn- und Verlustrechnungszahlen aus den zugrunde gelegten realen Vorgängen wie Energielieferungen und Betriebsaufwänden vorlagen.
- 15.3 Laut Stellungnahme der Salzburg AG sei man im Jahr 2008 – gestützt auf das „5-Punkte-Programm des damaligen Bundesministers Pröll“ und auf hohe Förderungen für Biogasmobilität – von einem stark steigenden Biogasbedarf für die Mobilität ausgegangen.
- 15.4 Der RH entgegnete der Salzburg AG, dass eine geringere Nachfrage allein die Diskrepanzen nicht erklären konnte, weil die Biogas-Erlöse ohnedies viel höher lagen als in der Wirtschaftlichkeitsrechnung angenommen.
- 16.1 Laut einer in der Generalversammlung der Graskraft Reitbach im Juni 2018 gegebenen Information plante die Salzburg AG, – ungeachtet der vor Kurzem gewährten Anpassung des Rohbiogaspreises – im Lauf des Jahres 2021 aus der Genossenschaft auszusteigen und die Biogasaufreinigung zu beenden, „wenn sich die Rahmenbedingungen nicht zum Positiven ändern“.
- 16.2 Der RH verwies darauf, dass in diesem Fall das Engagement der Salzburg AG bei der Graskraft Reitbach ohne wirtschaftlichen Erfolg geblieben wäre (siehe TZ 8).
- 16.3 Die Salzburg AG ergänzte in ihrer Stellungnahme, dass die zeitlich beschränkte Anpassung des Rohbiogaspreises die Genossenschaft in die Lage versetzen sollte, ihre wirtschaftliche Situation zu konsolidieren. Wegen der auch auf Seiten der Salzburg AG negativen Ergebnisse aus den Biogasaktivitäten in Reitbach müsse sich die Salzburg AG allerdings aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht vorbehalten, aus der

Genossenschaft auszutreten und/oder die Kooperation mit der Genossenschaft zu beenden, wenn nach der dreijährigen Konsolidierungsphase keine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation für beide Partner eintreten sollte.

Übernahme der Mikrogasturbine

- 17.1 Die Mikrogasturbine lief seit dem Jahr 2008 bei der Graskraft Reitbach im Probebetrieb. Die Kosten für den Kauf durch die Graskraft Reitbach hätten zu diesem Zeitpunkt 129.000 EUR betragen.

Aus Generalversammlungsprotokollen der Graskraft Reitbach ging hervor, dass die Mikrogasturbine bereits mehrmals Probleme verursacht hatte und auch repariert werden musste.

Aufgrund eines neuen Angebots des Lieferanten im Jahr 2015, der bis dahin Eigentümer der Mikrogasturbine geblieben war, erwarb die Salzburg AG die Mikrogasturbine für 169.000 EUR. Eine nachvollziehbare Begründung für die Steigerung des Preises legte die Salzburg AG nicht vor.

- 17.2 Der RH kritisierte, dass die Salzburg AG im Jahr 2015 eine seit nahezu sieben Jahren in Betrieb befindliche Turbine zu einem Preis erwarb, der um über 30 % über dem seinerzeitigen Neupreis lag. Weiters bemängelte er, dass die Salzburg AG eine Begründung dafür nicht vorlegen konnte. Diese Vorgangsweise stand nach Ansicht des RH nicht im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit.

- 17.3 Die Salzburg AG führte in ihrer Stellungnahme aus, dass die Genossenschafter der Graskraft Reitbach heute nicht mehr nachvollziehen könnten, auf welcher Basis die Kosten der Mikrogasturbine von 129.000 EUR in einem Generalversammlungsprotokoll aus dem Jahr 2009 angegeben worden seien. Vermutlich habe diese Preisangabe nicht, wie die Investitionskosten der Salzburg AG in Höhe von 169.000 EUR, die gesamten Kosten für die Errichtung der notwendigen Infrastruktur enthalten. Die Investitionskosten der Salzburg AG im Jahr 2015 hätten den damaligen Marktpreisen entsprochen. Das Alter der Anlage und der vorausgegangene Forschungsbetrieb seien in Form eines preislich stark reduzierten Vollwartungsvertrags berücksichtigt worden.

- 17.4 Der RH konnte die Ausführungen der Salzburg AG – auch unter der Annahme, dass die geäußerte Vermutung zutrifft – schon deshalb nicht nachvollziehen, weil sie die erwähnte, starke Reduktion des Entgelts für den angeführten Vollwartungsvertrag nicht quantifiziert hatte. Auch hielt es der RH nicht für wirtschaftlich, für eine Turbine, die nicht nur einen beträchtlichen Teil ihrer Lebensdauer, sondern auch schon mehrere Reparaturen hinter sich hatte, den damaligen Marktpreis zu bezahlen. Er verblieb daher bei seiner Kritik.

- 18.1 Der Ökostrom–Einspeisevertrag der Graskraft Reitbach mit der OeMAG, der für den von der Mikrogasturbine erzeugten Strom weit über dem Marktpreis liegende Stromerlöse ermöglichte, wäre im Jahr 2018 ausgelaufen. Mit der Übernahme der Turbine durch die Salzburg AG handelte es sich laut Auskunft der Salzburg AG um eine neue Ökostromanlage, die ihr ermöglichte, einen neuen, 15 Jahre laufenden Ökostrom–Einspeisevertrag abzuschließen. Der neue Ökostrom–Einspeisevertrag der Salzburg AG mit der OeMAG wurde im Jahr 2015 – aufgrund einer Abänderung des ursprünglichen Bescheids der Landeshauptfrau von Salzburg über die Anerkennung der Anlage der Graskraft Reitbach als Ökostromanlage – abgeschlossen (siehe [TZ 12](#)). Der neue Bescheid sah die Mikrogasturbine, die ursprünglich von der Graskraft Reitbach als Ersatz für ein defekt gewordenes Blockheizkraftwerk eingesetzt worden war und in der Folge von der Salzburg AG erworben und betrieben wurde, als Anlagenerweiterung an und erhöhte dementsprechend auch die Engpassleistung der Gesamtanlage von 100 kW auf 165 kW. Trotz dieser nominellen Leistungserhöhung wurde die eingespeiste Ökostrommenge des Jahres 2007, dem letzten Jahr, bevor das Blockheizkraftwerk defekt geworden und durch die Mikrogasturbine ersetzt worden war, bis ins Jahr 2018 nicht erreicht.
- 18.2 Der RH stellte fest, dass die Ökostromförderung den wesentlichen Teil der Einnahmen durch die Mikrogasturbine darstellte und nach Ansicht des RH für die Salzburg AG ausschlaggebend für deren Erwerb war.
- 19.1 Kurz vor dem Beschluss zum Erwerb der Mikrogasturbine im Jahr 2013 erstellte die Salzburg AG eine Wirtschaftlichkeitsrechnung, die eine Amortisationszeit von 14 Jahren ergab.

Die wesentlichen Größen darin stellten die Stromerlöse, die Wärmeerlöse sowie die Aufwendungen für das zum Turbinenbetrieb verwendete Schwachgas bzw. Rohbiogas dar. Der Vergleich mit den entsprechenden Ist–Größen der Jahre 2016 und 2017 zeigte, dass zwar die Aufwendungen für das zum Betrieb verwendete Gas in etwa den Annahmen entsprachen, dass aber sowohl die Strom– als auch die Wärmeerlöse deutlich unter den seinerzeitigen Annahmen lagen.

Der RH verfügte nicht über alle Ist–Zahlen zu den Plan–Zahlen der Wirtschaftlichkeitsrechnung (siehe [TZ 9](#)); da aber die wichtigsten Größen, nämlich die Energieerlöse sowie die Brennstoffaufwendungen, vorlagen, konnte er eine Schätzung der Ist–Zahlen durchführen und diese Größen in die Wirtschaftlichkeitsrechnung einsetzen. Die vergleichsweise geringen sonstigen Positionen der Wirtschaftlichkeitsrechnung nahm der RH als realistisch an. Unter dieser Annahme ergab sich, dass sich die negativen Betriebsergebnisse der Betriebsjahre 2016 und 2017 in der Wirtschaftlichkeitsrechnung noch vervielfachten.

- 19.2 Der RH hielt eine Amortisation der Mikrogasturbine innerhalb von 14 Jahren für unwahrscheinlich. Angesichts des lediglich bis ins Jahr 2030 laufenden Ökostrom-Einspeisevertrags sowie der begrenzten Lebensdauer einer Gasturbine hielt er es für zweifelhaft, dass sich die Investition der Mikrogasturbine für die Salzburg AG jemals amortisiert. In diesem Zusammenhang wies der RH auch auf Überlegungen der Salzburg AG hin, sich 2021 vom Standort Reitbach zurückzuziehen und die Aufreinigung nicht weiter zu betreiben, womit auch der Betrieb der Mikrogasturbine obsolet werden würde (siehe TZ 16).

Biomethanerzeugung

- 20.1 Die Salzburg AG legte keine Detailzahlen vor, aus denen der RH die tatsächlichen Kosten für die Aufreinigung des Rohbiogases und die Einspeisung des Biomethans in ihr Erdgasnetz am Standort Reitbach ermitteln konnte (siehe TZ 16).

Die der Aufreinigung und Biomethaneinspeisung nachvollziehbar zuordenbaren Investitionen betrugen rd. 670.000 EUR. An Investitionsförderungen erhielt die Salzburg AG dafür aus Bundes- und Landesmitteln insgesamt rd. 230.000 EUR.

Die entsprechenden Zahlen für die 2008 am Standort Reitbach errichtete und im Jahr 2017 stillgelegte Erdgastankstelle wurden dem RH nicht übermittelt.

- 20.2 In Anbetracht der vergleichsweise hohen Bezugskosten des Rohbiogases (siehe TZ 14) erachtete der RH die kostendeckende Verwendung des gesamten Biomethans am Standort Reitbach als eine Herausforderung für die Salzburg AG. Diese konnte allenfalls erreicht werden

- durch die Förderung biomethanbetriebener Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen gemäß Ökostromgesetz (siehe TZ 11) bzw.
- durch den Verkauf einer entsprechenden Menge an Biogas-Zertifikaten an Erdgastankstellen.⁹

Zudem erschwerte nach Ansicht des RH der stark ölpreisabhängige Bezugspreis eine für die Abschätzung von Amortisationszeiten nötige langfristige Kalkulation.

- 20.3 Laut der Stellungnahme der Salzburg AG zu TZ 16 habe auch sie aus den Biogasaktivitäten in Reitbach negative Ergebnisse erzielt.

⁹ Kunden an Erdgastankstellen, die besonders umweltbewusst tanken wollten, erhielten gegen entsprechende Bezahlung eine Bestätigung über den Bezug der betreffenden Menge Biomethan ausgestellt.

Standort Steindorf

Grundlagen

- 21 Im Juni 2010 schloss die Salzburg AG mit der im Ortsteil Steindorf der Gemeinde Straßwalchen neu gegründeten Graskraft Steindorf eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel, Treibstoff aus Biogas zu erzeugen. Die Graskraft Steindorf hatte auf eigene Kosten eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben, während die Salzburg AG das erzeugte Rohbiogas auf Erdgasqualität aufbereiten und ins Erdgasnetz einspeisen sollte. Im Mai 2011 trat die Salzburg AG der Genossenschaft mit einem Anteil von 29,59 % bei, um sich weitreichende Mitbestimmungsrechte zu sichern.

Im Dezember 2011 nahm die Salzburg AG die Biogas–Aufreinigungsanlage in Betrieb. Zur Verwertung des anfallenden Schwachgases betrieb sie auch eine Mikrogasturbine. Diese erzeugte von der OeMAG geförderten Ökostrom, während die produzierte Wärme an die Graskraft Steindorf hauptsächlich zur Beheizung der Gärbehälter ihrer Biogasanlage geliefert wurde.

Wirtschaftlichkeitsrechnungen und Organbeschlüsse

- 22.1 Das dem RH vorgelegte Konzept, welches dem Einstieg der Salzburg AG in Biogasaktivitäten am Standort Steindorf zugrunde lag, enthielt keine Wirtschaftlichkeitsrechnung. Der entsprechende Beschluss des Aufsichtsrats der Salzburg AG über eine Beteiligung an der Graskraft Steindorf im April 2010 ging davon aus, dass sich die Investition der Graskraft Steindorf in die Biogaserzeugung innerhalb von etwa elf Jahren amortisieren werde. Für die endgültige Vorstandsentscheidung im Mai 2011 lag eine Wirtschaftlichkeitsrechnung mit einer Amortisationsdauer von zwölf Jahren vor.

Für die von der Salzburg AG zu tätigen Investitionen für die Aufreinigung des Rohbiogases und die Einspeisung des Biomethans lag dem RH eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vom Dezember 2011 vor, die eine Amortisationsdauer von 16 Jahren ergab. Zu diesem Zeitpunkt war die Entscheidung bereits getroffen und die Biogaserzeugungsanlage der Genossenschaft errichtet. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung über ein Investitionsvolumen von 780.000 EUR umfasste neben der Aufreinigung und Einspeisung auch eine Erdgastankstelle, nicht jedoch die beabsichtigte Mikrogasturbine zur Ökostromerzeugung. Der Aufsichtsrat war bei seinem Beschluss im April 2010 allerdings von einer Investitionssumme von 760.000 EUR inklusive der Mikrogasturbine ausgegangen.

Für das gesamte Engagement der Salzburg AG am Standort Steindorf (Genossenschaftsbeteiligung, Biomethanerzeugung, Ökostromerzeugung und Erdgastankstelle) lag dem RH für keinen Zeitpunkt eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vor.

- 22.2 Der RH kritisierte, dass – nach den ihm übermittelten Unterlagen – eine Wirtschaftlichkeitsrechnung für die Aufreinigungsanlage erst nach den entsprechenden Organbeschlüssen vorlag. Weiters wies er darauf hin, dass sich die Organbeschlüsse und Wirtschaftlichkeitsrechnungen hinsichtlich der Investition der Salzburg AG nicht immer auf dieselben materiellen Inhalte (Aufreinigung, Einspeisung, Mikrogasturbine, Erdgastankstelle) bezogen. Ob der Aufsichtsrat der Salzburg AG bei seinem Beschluss über die Beteiligung an der Gaskraft Steindorf über die Höhe der Gesamtinvestition vollständig informiert war, konnte der RH aus den vorgelegten Unterlagen nicht erkennen.
- 22.3 Die Salzburg AG ergänzte in ihrer Stellungnahme, dass die Biogasaktivitäten am Standort Steindorf lediglich Teil des Gesamtenergiekonzepts Neumarkt/Straßwalchen gewesen seien; dieses sei jedoch nicht in allen seinen Teilen umgesetzt worden. Weiters hielt sie fest, dass für einen Einblick in die Wirtschaftlichkeit ihrer gesamten Biogasanlagen am Standort Steindorf die Wirtschaftlichkeitsrechnungen für die Aufreinigungsanlage, für die Mikrogasturbine und für die Gastankstelle zusammengerechnet werden müssten. Das Gesamtenergiekonzept Neumarkt/Straßwalchen und die damit verbundenen, noch nicht in dem bereits genehmigten Investitionsprogramm enthaltenen Investitionen seien dem Aufsichtsrat im April 2010 zur Genehmigung vorgelegt worden.
- 22.4 Der RH entgegnete der Salzburg AG, dass er eine Zusammenrechnung der in der Stellungnahme genannten Wirtschaftlichkeitsrechnungen schon deshalb nicht vornehmen konnte, weil ihm nicht alle diese Wirtschaftlichkeitsrechnungen vorgelegt wurden. Er blieb daher bei seinen Feststellungen.

Genossenschaftsbeteiligung

- 23.1 Die Salzburg AG beteiligte sich 2011 mit 25.000 EUR an der Gaskraft Steindorf, was einem Anteil von 29,59 % entsprach. Nach der Satzung der Genossenschaft hatte die Salzburg AG darüber hinaus für weitere 100.000 EUR für die Genossenschaft zu haften, sodass das finanzielle Risiko der Beteiligung insgesamt 125.000 EUR betrug.

Der Biogasverkauf an die Salzburg AG stellte praktisch die einzige nennenswerte Einnahmequelle der Gaskraft Steindorf dar.¹⁰ Der Preis für das Rohbiogas war entsprechend der Kooperationsvereinbarung 2010 an die Ölpreisentwicklung gekoppelt. Da der Ölpreis nach der Inbetriebnahme der Biogasproduktion im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren nicht mehr nennenswert anstieg und im Jahr 2015 deutlich abfiel, konnte die Gaskraft Steindorf von der Preisgleitungsklausel der Kooperationsvereinbarung (siehe **TZ 24**) nicht im erhofften Ausmaß profitieren. Obwohl der sich ergebende Preis für das Rohbiogas noch weit über dem Preis für

¹⁰ Er machte im Allgemeinen deutlich über 90 % der Umsatzerlöse aus.

Erdgas lag, ergaben sich im überprüften Zeitraum mit Ausnahme eines Jahres (2017) nur negative EGT.

In der Generalversammlung des Jahres 2015 erhielten die Mitglieder der Graskraft Steindorf eine Information über den Verlust der Hälfte des Eigenkapitals sowie über die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs der Genossenschaft. Der Verlust von mehr als der Hälfte des Eigenkapitals war auch Thema in den Generalversammlungen der folgenden Jahre.

Aus der Stellungnahme eines Wirtschaftstreuhanders im April 2017 „zur Wirtschaftlichkeit des Biogas-Kraftwerks Steindorf“ ging hervor, dass von den untersuchten Varianten für die weitere Entwicklung bis zum Jahr 2035 allein die Variante mit einer jährlichen zweiprozentigen Rohbiogaspreiserhöhung innerhalb des Planungszeitraums eine Tilgung der Bankverbindlichkeiten und Gesellschafterdarlehen sowie Ersatzinvestitionen im Hinblick auf die Kraftwerksabnutzung ermöglichen würde.

Verhandlungen der Graskraft Steindorf mit der Salzburg AG hinsichtlich der Rohbiogas-Preisgestaltung führten im Jahr 2018 zu einem Sideletter zur Kooperationsvereinbarung, demzufolge das Rohbiogas in den Jahren 2018 bis 2020 bis zu einer jährlichen Höchstmenge von 7.200 MWh mit einem Fixpreis von 68 EUR je MWh vergütet wird. Dessen ungeachtet behielt sich die Salzburg AG das Recht vor, im Jahr 2021 aus der Genossenschaft auszusteigen.

- 23.2 Nach Ansicht des RH war die Neufestlegung des Preises für das Rohbiogas geeignet, die wirtschaftliche Lage der Graskraft Steindorf kurzfristig zu stabilisieren. Der RH wies jedoch darauf hin, dass angesichts der getätigten Investitionen wesentlich längere Amortisationszeiten bestehen (siehe TZ 22). An der starken Abhängigkeit des wirtschaftlichen Wohlergehens der Graskraft Steindorf von der Ölpreisentwicklung änderte sich durch die Modifikation der Kooperationsvereinbarung längerfristig jedoch nichts (siehe TZ 8).
- 23.3 Die Salzburg AG ergänzte in ihrer Stellungnahme, dass die zeitlich beschränkte Anpassung des Rohbiogaspreises die Genossenschaft in die Lage versetzen sollte, ihre wirtschaftliche Situation zu konsolidieren. Aufgrund der auch auf Seiten der Salzburg AG negativen Ergebnisse aus den Biogasaktivitäten in Steindorf müsse sich die Salzburg AG allerdings aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht vorbehalten, aus der Genossenschaft auszutreten und/oder die Kooperation mit der Genossenschaft zu beenden, wenn nach der dreijährigen Konsolidierungsphase keine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation für beide Partner eintreten sollte.

- 24.1 Für die Ermittlung des Preises, den die Salzburg AG der Graskraft Steindorf für das gelieferte Rohbiogas zu zahlen hatte, enthielt die Kooperationsvereinbarung eine vom Ölpreis abhängige Preisleitungsformel sowie einen Mindestpreis. Für die nähere Bestimmung verwies der Text der Kooperationsvereinbarung auf eine Beilage „Preisblatt Biogas Graskraft Steindorf“. Dieses Preisblatt wurde dem RH von der Salzburg AG trotz Anfrage nicht vorgelegt.

Laut einer „gutachterlichen Stellungnahme“ eines Vorstandsmitglieds der Graskraft Steindorf bestünde hinsichtlich der Preisberechnung angesichts des Preisblattes eine „nicht eindeutige Rechtslage“. Tatsächlich sei für die Preisbestimmung eine für die Graskraft Steindorf ungünstige Interpretation angewandt worden, sodass diese vom starken Ölpreisanstieg zwischen Mitte 2010 und Mitte 2011 nicht profitieren hätte können.

- 24.2 Mangels Einsicht in die Beilagen der Kooperationsvereinbarung konnte der RH die rechtliche Situation hinsichtlich der Preisbildung für das Rohbiogas nicht beurteilen. Er räumte jedoch ein, dass eine – der Ölpreisdifferenz zwischen Mitte 2010 und Mitte 2011 entsprechende – Verschiebung des Rohbiogaspreises nach oben aus Sicht der Salzburg AG als Anteilseigner ein deutlich besseres wirtschaftliches Ergebnis für die ersten Betriebsjahre der Graskraft Steindorf zur Folge gehabt hätte.

- 24.3 Die Salzburg AG ergänzte in ihrer Stellungnahme, dass eine Erhöhung des Rohbiogaspreises zwar eine Erlössteigerung für die Genossenschaft zur Folge hätte, wovon die Salzburg AG als Anteilseigner indirekt profitiere; allerdings führe die Preiserhöhung gleichzeitig direkt zu einer Kostensteigerung und damit zu Ergebniseinbußen der Salzburg AG.

- 25.1 Nach der Inbetriebnahme der Biogasaufreinigung schloss die Salzburg AG einen Wärmeliefervertrag mit der Graskraft Steindorf zwecks Beheizung der Gärbehälter der Biogaserzeugungsanlage zu einem Preis von 28 EUR je MWh. Der allgemeine Arbeitspreis für Fernwärme aus dem Fernwärmenetz der Salzburg AG betrug demgegenüber rd. 67 EUR je MWh.¹¹

Aufgrund einer mündlichen Vereinbarung verzichtete die Salzburg AG wegen der wirtschaftlich angespannten Situation der Graskraft Steindorf ab dem Jahr 2015 auf 50 % des Wärmeentgelts für die Gärbehälterbeheizung. Ob es sich dabei um einen Rabatt oder um eine Stundung handelte, ging aus den Unterlagen nicht eindeutig hervor.

Zur Anschubfinanzierung der Graskraft Steindorf gewährte ihr die Salzburg AG im Jahr 2011 ein Darlehen von 60.000 EUR sowie im Jahr 2012 Vorauszahlungen für

¹¹ Stand September 2014

noch nicht gelieferte Rohbiogasmengen. Die letzte Tranche dieser Finanzierungshilfen wurde im Jahr 2015 ausgeglichen.

- 25.2 Der RH hielt fest, dass auch die von der Salzburg AG gewährten günstigen Vertragsbedingungen – für Wärmelieferungen sowie Stundungen und andere Finanzierungshilfen – die vorwiegend vom Preis für das gelieferte Rohbiogas abhängige wirtschaftliche Lage der Graskraft Steindorf nicht nachhaltig verbessern konnten.
- 25.3 Die Salzburg AG ergänzte in ihrer Stellungnahme, dass im Juli 2019 aus dem Titel der Stundung von 50 % des Wärmeentgelts Forderungen in Höhe von insgesamt rd. 41.200 EUR offen gewesen seien.

Biomethanerzeugung

- 26.1 Die Salzburg AG legte – insbesondere hinsichtlich des Betriebs der Anlage – keine Detailzahlen vor, aus denen der RH die tatsächlichen Kosten für die Aufreinigung des Rohbiogases und die Einspeisung des Biomethans in ihr Erdgasnetz an diesem Standort ermitteln konnte (siehe TZ 9).

Die der Aufreinigung und Biomethaneinspeisung dieses Standorts nachvollziehbar zuordenbaren Investitionen betragen rd. 780.000 EUR. Investitionsförderungen dafür betragen rd. 94.000 EUR. Hinzu kam noch die Mikrogasturbine mit einer Investitionssumme von rd. 200.000 EUR.

Die entsprechenden Zahlen für die in Steindorf errichtete Erdgastankstelle wurden dem RH nicht übermittelt.

Eine dem RH vorgelegte Wirtschaftlichkeitsrechnung vom Dezember 2011, allerdings ohne Ansatz für die Mikrogasturbine, ergab unter Zugrundelegung eines Planungszeitraums bis zum Jahr 2030 sowie einer Förderung der Aufreinigungsanlage von rd. 234.000 EUR eine Amortisationszeit von 16 Jahren.

- 26.2 Der RH stellte fest, dass die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsrechnung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Förderhöhe – anstelle der geplanten – unter sonst gleichen Voraussetzungen keine Amortisation innerhalb des Planungszeitraums ergab.

Weiters verwies der RH auf seine Anmerkungen zum Standort Reitbach (siehe TZ 20), die auch für diesen Standort zutreffen.

Standort Zell am See/ZEMKA

Beteiligung an der Biogas ZEMKA GmbH

- 27.1 Am 5. Dezember 2011 gründete die Salzburg AG gemeinsam mit der ZEMKA die Biogas ZEMKA und übernahm einen Anteil von 24,9 % mit einer Stammeinlage von 8.715 EUR.

Am selben Tag trafen die beiden Gesellschafter eine Vereinbarung mit mehreren Verpflichtungen gegenüber der Biogas ZEMKA. Diese Vereinbarung enthielt auch eine am 17. November 2011 erstellte Wirtschaftlichkeitsrechnung für die Biogas ZEMKA, die eine „Soll–Amortisationszeit“ von 21 Jahren sowie eine dafür nötige Förderung von 35,97 % des Gesamtinvestments der Biogas ZEMKA in der Höhe von 11,64 Mio. EUR ergab.

Die Salzburg AG verpflichtete sich, von der Biogas ZEMKA 20 Jahre lang eine jährliche Biogasmenge bis zu 15 GWh zu einem Preis von 30 EUR je MWh (indexiert mit 2,5 % pro Jahr) zu beziehen. Darüber schloss sie mit der Biogas ZEMKA im Jahr 2014 (während des Probetriebs der Biogasanlage) einen entsprechenden Liefervertrag ab.

Dieser Abnahmeverpflichtung der Salzburg AG stand keine entsprechende Versorgungsverpflichtung der ZEMKA zur Lieferung der für die Biogaserzeugung nötigen Rohstoffe gegenüber. Es bestand lediglich eine in einem Förderantrag enthaltene Absichtserklärung der ZEMKA, in der zudem auch keine Mindestdauer der Versorgung mit Rohstoffen enthalten war. Im Gegensatz dazu war der Aufsichtsrat der Salzburg AG bei seiner Zustimmung zur Gründung der Biogas ZEMKA davon ausgegangen, dass eine Versorgungsverpflichtung der ZEMKA für 15 Jahre bestünde.

In der Diskussion vor diesem Beschluss kritisierte ein Mitglied des Aufsichtsrats, dass angesichts längerer Amortisations– und Liefervertragslaufzeiten die Versorgungsverpflichtung nur für 15 Jahre bestehen sollte.

Die ZEMKA verpflichtete sich in der Vereinbarung, entweder für die Trocknung und damit Minimierung der bei der Biogaserzeugung anfallenden Gärreste zu sorgen oder aber die entsprechenden Mehrkosten für deren Entsorgung in der Höhe von jährlich 273.360 EUR zu übernehmen. Allerdings legte die Vereinbarung auch fest, dass, „sofern die wirtschaftliche Gebarung der gemeinsamen Gesellschaft über den [in der Wirtschaftlichkeitsrechnung im Anhang der Vereinbarung] prognostizierten Eckdaten von 21 Jahren Amortisationszeit und 6,2 % internem Zinssatz liegt“, „ein dadurch generierter Mehrerlös primär zur Abdeckung der Mehrkosten für die Gärrest–Entsorgung herangezogen“ wird.

Die Vereinbarung sah auch vor, zur Finanzierung der Biogas ZEMKA Eigenkapital in Form eines Gesellschafterdarlehens einzubringen. Diesbezüglich gewährte die Salzburg AG der Biogas ZEMKA ein mit 6 % verzinster Gesellschafterdarlehen von 600.000 EUR, das in 19 Jahresraten, beginnend mit dem Jahr 2014, zurückzuzahlen war.

Die Lebensdauer der Biogasanlage wurde mit 20 Jahren angenommen.

- 27.2 Der RH hielt fest, dass die prognostizierte Amortisationszeit der Investitionen der Biogas ZEMKA über der angenommenen Lebensdauer der Biogaserzeugungsanlage lag. Seiner Ansicht nach erschwerte dies im Hinblick auf notwendige Ersatzinvestitionen – selbst im Fall einer plangemäßen wirtschaftlichen Entwicklung – eine langfristig nachhaltige wirtschaftliche Gebarung der Gesellschaft.

Der RH räumte zwar ein, dass die Wirtschaftlichkeitsrechnung aus der Perspektive der Salzburg AG gesehen die Rückführung des Gesellschafterdarlehens vorgesehen hatte. Jedoch könnten die Ansprüche der ZEMKA für die Abdeckung der Mehrkosten für die Gärrestentsorgung – selbst im Fall einer besseren wirtschaftlichen Performance der Biogas ZEMKA – die Erzielung einer Rendite für die Salzburg AG erschweren. Darüber hinaus sah es der RH – aus der Sicht der Salzburg AG – als nicht zweckmäßig an, dass den eigenen – an keine Bedingungen geknüpften – langfristigen Verpflichtungen keine entsprechende langfristige Verpflichtung der ZEMKA zur Versorgung der Biogas ZEMKA mit den für die Biogaserzeugung nötigen Rohstoffen gegenüberstand.

- 27.3 Die Salzburg AG führte in ihrer Stellungnahme aus, dass der Förderantrag der ZEMKA Bestandteil des Vertrags zwischen den Projektpartnern ZEMKA und Salzburg AG geworden sei. In diesem Förderantrag werde die Lieferung der „im Förderantrag und der Wirtschaftlichkeitsrechnung vorgesehenen Inputstoffe“ „in dem Ausmaß, welches einen wirtschaftlichen Betrieb der Biogasanlage unter Berücksichtigung der notwendigen Förderungen ermöglicht“, zugesagt. Für den Zeitpunkt der Erstellung des Gesellschaftsvertrags sowie der damit verbundenen „vertraglichen Zusicherungen beider Partner an die gemeinsame Gesellschaft“ habe die Wirtschaftlichkeitsrechnung vom 17. November 2011 mit einer Soll-Amortisationszeit von 21 Jahren gegolten. Daraus leite sich die Versorgungsverpflichtung der ZEMKA für die Substratlieferung für diesen Zeitraum ab. Somit sei zum Zeitpunkt der Errichtung des Gesellschaftsvertrags die Verpflichtung für Versorgungs- bzw. Abnahmezusicherungen beider Partner vertraglich ausreichend abgesichert gewesen. Die angeführten 15 Jahre Lieferverpflichtung für die Substratlieferungen würden aus der Vorprojektphase stammen, wo man noch von einer zu erreichenden Amortisationszeit von 15 Jahren für die Biogasanlage ausgegangen sei.

Weiters wies die Salzburg AG darauf hin, dass es sich bei der Abschreibungsdauer der Anlage von 20 Jahren um eine Durchschnittsbetrachtung über das gesamte Investment handle, weil die verschiedenen Anlagenkomponenten unterschiedliche Lebensdauern hätten. Es sei den Gesellschaftern auch bewusst, dass für Ersatzinvestitionen Rücklagen zu bilden seien.

- 27.4 Der RH entgegnete der Salzburg AG, dass der gesamte Wortlaut des von ihr auszugsweise zitierten letzten Absatzes des Förderantrags folgendermaßen lautete: „Die im Förderungsantrag und der Wirtschaftlichkeitsrechnung vorgesehenen Inputstoffe (Abfallübernahme) werden entsprechend den gegebenen Rahmenbedingungen von unserer Gesellschaft der Betreibergesellschaft der neuen Biogasanlage übergeben. Dies soll zumindest in jenem Ausmaß erfolgen, welches einen wirtschaftlichen Betrieb der Biogasanlage unter Berücksichtigung der notwendigen Förderungen ermöglicht.“ In diesem Absatz waren nach Ansicht des RH einerseits mehrere unbestimmte Begriffe enthalten („entsprechend den gegebenen Rahmenbedingungen“, „Berücksichtigung der notwendigen Förderungen“), andererseits wurde selbst für das relativ unbestimmte Ausmaß der Abfalllieferungen nur eine Absichtserklärung („soll“), nicht aber eine Verpflichtungserklärung abgegeben. Dies wurde durch die Überschrift „Absichtserklärung Versorgungskonzept“ noch unterstrichen. Nach Ansicht des RH bestand in Bezug auf die Rechtssicherheit ein Missverhältnis zwischen dieser Absichtserklärung der ZEMKA und der – an keine Bedingungen geknüpften – Abnahmeverpflichtung der Salzburg AG.

Weiters wies der RH darauf hin, dass das in der Stellungnahme der Salzburg AG angesprochene Bewusstsein der Gesellschafter hinsichtlich der Notwendigkeit einer Rücklagenbildung für Ersatzinvestitionen bis zum Ende der Gebarungüberprüfung in keinen dem RH vorgelegten Dokumenten seinen Niederschlag gefunden hatte.

- 28.1 (1) Die Jahresabschlüsse der Biogas ZEMKA für die Geschäftsjahre bis 2017 zeigten insbesondere hinsichtlich des EGT deutlich bessere Zahlen, als sie in der Wirtschaftlichkeitsrechnung vom November 2011 prognostiziert worden waren. Dies war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für Kreditzinsen deutlich niedriger ausfielen als in der Wirtschaftlichkeitsrechnung angenommen. Diese hatte für das von Kreditinstituten benötigte Fremdkapital einen Zinssatz von 6 % angesetzt. In der Realität betrug der Zinssatz dann meist weniger als 2 %.

(2) Eine bis ins Jahr 2035 reichende Planungsrechnung der Biogas ZEMKA mit Stand Oktober 2018 prognostizierte, dass bis zum Ende des Planungszeitraums die Biogaserzeugungsanlage zur Gänze abgeschrieben und alle Kredite getilgt sein würden und ein Bilanzgewinn in Höhe von 5,7 Mio. EUR sowie finanzielle Mittel von über 5 Mio. EUR angesammelt sein würden. Rücklagen oder Rückstellungen für Ersatzinvestitionen zur Weiterführung des Betriebs nach dem (prognostizierten)

Ende der Lebensdauer der Biogaserzeugungsanlage waren in der Planungsrechnung nicht enthalten.

28.2 (1) Der RH hielt fest, dass die im Vergleich zur Wirtschaftlichkeitsrechnung vom November 2011 deutlich bessere wirtschaftliche Performance der Biogas ZEMKA vor allem dadurch bedingt war, dass der darin angenommene Zinssatz für Fremdkapital viel höher war als der tatsächliche.

(2) Nach Ansicht des RH legte das Ergebnis der Planungsrechnung vom Oktober 2018 nahe, dass die „Soll–Amortisationszeit“, von der die Gesellschafter der Biogas ZEMKA bei ihrer Gründung ausgegangen waren, eingehalten wird. Der RH wies allerdings darauf hin, dass das Ergebnis der Planungsrechnung in hohem Maße von der künftigen Zinsentwicklung abhängig ist. Wäre in der Planungsrechnung von 2018 für den Kredit–Zinssatz dieselbe Annahme getroffen worden wie in der Wirtschaftlichkeitsrechnung 2011, würde das Ergebnis – unter sonst gleichen Annahmen – nach Ansicht des RH nicht die Ansammlung der für das Ende des Planungszeitraums prognostizierten finanziellen Mittel erlauben. Weiters werden nach Einschätzung des RH diese Mittel am Ende der prognostizierten Lebensdauer der Biogasanlage nicht ausreichen, mittels Ersatz– bzw. Neuinvestitionen einen nachhaltig wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten.

28.3 Die Salzburg AG teilte in ihrer Stellungnahme die Ansicht des RH nicht. Durch die schrittweise Optimierung des Substrateinsatzes würden sich sowohl die Substraterlöse als auch die Erlöse aus dem Verkauf des Rohbiogases gegenüber der Planrechnung weiter verbessern, sodass ein nachhaltig wirtschaftlicher Betrieb der Anlage trotz Ersatz– bzw. Neuinvestitionen möglich sein werde. Die Kriterien für diese gewünschte Vorgangsweise seien bereits in den „Vertraglichen Zusicherungen beider Partner an die gemeinsame Gesellschaft“ unter Pkt. 5.2. „Veränderungen des Substrat–Inputmix“ näher spezifiziert worden.

28.4 Der RH entgegnete der Salzburg AG, dass ihm keine Informationen über Ergebnisverbesserungen durch Optimierung des Substrateinsatzes bzw. diesbezügliche Planrechnungen vorlagen. Weiters stellte er fest, dass der von der Salzburg AG erwähnte Vertragspunkt 5.2 keine Ergebnisverbesserung bedeutete, sondern lediglich Bedingungen für die Zulässigkeit einer Änderung des Substrateinsatzes festlegte.

Darüber hinaus legte der RH nochmals klar, dass seine Skepsis hinsichtlich eines nachhaltig wirtschaftlichen Betriebs der Biogas ZEMKA nicht aus dem operativen Betrieb der Gesellschaft, sondern hauptsächlich daraus resultierte, dass

- die im Vergleich zur Planrechnung gute Performance auf das niedrige Zinsniveau zurückzuführen war und

- in den vorliegenden Planrechnungen keinerlei Rücklagen oder Rückstellungen für Ersatzinvestitionen enthalten waren.

Verwertung des Biogases

- 29 Das von der Biogas ZEMKA bezogene Biogas wollte die Salzburg AG in einer Energiezentrale für die Wärme- und Kälteversorgung der Tauern SPA verwenden. Diese war bereits an das Erdgasnetz der Salzburg AG angebunden. Zur Grundlastwärmeversorgung sollte jedoch nach dem zwischen der Salzburg AG und dem Betreiber der Wellness-Anlage abgeschlossenen Wärme- und Kälteliefervertrag anstelle von Erdgas Biogas herangezogen werden. Zwischen 80 % und 95 % des Biogases der Biogas ZEMKA konnten für diesen Zweck verwendet werden. Die restliche Menge war für den Verkauf an Erdgastankstellen vorgesehen.

Um das Rohbiogas in der Energiezentrale der Tauern SPA verwenden zu können, errichtete die Salzburg AG im Jahr 2013 dafür einen eigenen Biogaskessel sowie eine Transportleitung zwischen der Biogaserzeugung und der Energiezentrale mit einem Aufwand von rd. 412.000 EUR und unter Erhalt einer Förderung von rd. 93.000 EUR. Alternativ dazu hätte das Rohbiogas aufgereinigt und in das Erdgasnetz eingespeist werden können, um in der Energiezentrale die entsprechende Erdgasmenge entnehmen zu können. Die Salzburg AG erachtete diese Variante jedoch als weniger wirtschaftlich. Zudem hätte der Betreiber der Tauern SPA laut Auskunft der Salzburg AG keine rein bilanzielle Biogasversorgung über das öffentliche Erdgasnetz akzeptiert.

- 30.1 Aus einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Verwendung des von Biogas ZEMKA gelieferten Biogases für die Tauern SPA aus dem Jahr 2009 ging hervor, dass sich dadurch die Amortisationszeit für die Energiezentrale um vier Jahre verringern würde. Voraussetzung für diese Verbesserung war, dass das in der Energiezentrale nicht benötigte Biogas aufgereinigt und in Erdgastankstellen zusammen mit Biogas-Zertifikaten – die den Verkaufserlös nahezu verdoppeln sollten – verkauft wird. Diese Verkaufserlöse sollten in die Wirtschaftlichkeitsrechnung für die Energiezentrale als Zusatzerlöse eingehen.

Eine im Jahr 2017 durchgeführte Nachkalkulation des Projekts der Energiezentrale ergab ein deutlich schlechteres wirtschaftliches Ergebnis als in der Wirtschaftlichkeitsrechnung angenommen.

- 30.2 Der RH hielt dazu fest, dass die ihm vorgelegten Unterlagen über die Nachkalkulation keinen Rückschluss darauf zuließen, inwiefern eine reine Verwendung nur von Erdgas anstelle des Biogases das Ergebnis der Nachkalkulation verändert hätte. Mangels entsprechender Unterlagen konnte er auch nicht nachvollziehen, wie realistisch die Annahmen über die Zusatzerlöse durch den Zertifikatsverkauf waren.

- 31.1 Das von der Biogas ZEMKA ab 2013 gelieferte Biogas, das über den Grundlastbedarf der Energiezentrale der Tauern SPA hinausging, verbrannte die Salzburg AG zunächst energetisch ungenutzt in einer Gas-Fackel. Im Jahr 2015 nahm sie eine schon vorhandene mobile Aufreinigungsanlage in Betrieb, die einen Teil des bis dahin abgefackelten Biogases aufreignete und ins Erdgasnetz einspeiste. Der Großteil des in der Energiezentrale nicht benötigten Biogases wurde jedoch weiterhin ungenutzt verbrannt.
- 31.2 Der RH stellte dazu fest, dass die Salzburg AG am Standort Zell am See einen Teil des im Vergleich zu ihren anderen Biogasbezügen relativ günstig erworbenen Biogases ungenutzt verbrannte, während sie an anderen Standorten wesentlich teureres Biogas in Blockheizkraftwerken, in Mikrogasturbinen oder in Erdgastankstellen verwertete (siehe TZ 35).
- 31.3 Die Salzburg AG führte in ihrer Stellungnahme aus, dass laufend Überlegungen bzw. Machbarkeitsbetrachtungen für die energetische Verwertung des derzeit nicht genutzten Biogases angestellt würden; jedoch hätten sich die erforderlichen Investitionen unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht wirtschaftlich darstellen lassen. Aktuell werde die technische und wirtschaftliche Machbarkeit einer Verstromung des Rohbiogas-Überschusses in einem Blockheizkraftwerk am Werksgelände der ZEMKA zur Erzeugung von Ökostrom geprüft.
- 31.4 Der RH entgegnete der Salzburg AG, dass ihm keine konkreten Hinweise für derartige Überlegungen vor dem Jahr 2018 vorliegen.

Standort Zell am See/Freizeitzentrum

- 32.1 Zur Belieferung des Freizeitentrums der FREGES in Zell am See mit Wärme betrieb die Salzburg AG an diesem Standort ein Blockheizkraftwerk sowie einen Gaskessel mit dem aus ihrem Erdgasnetz entnommenen Gas (siehe TZ 11). Der von der Salzburg AG dieser Anlage rechnerisch zugeordnete Teil des ihr zur Verfügung stehenden Biomethans ermöglichte die Inanspruchnahme von Ökostromförderung. Eine vor Abschluss des entsprechenden Wärmeliefervertrags im Jahr 2010 erstellte Kurzform einer Wirtschaftlichkeitsrechnung („Quick Scan“) ergab für die Gesamtanlage eine Amortisationszeit von sieben Jahren. Dabei wurde ein Biogasbezugspreis von 76,30 EUR je MWh angenommen. Zu diesem Zeitpunkt verfügte die Salzburg AG über am Standort Reitbach eingespeistes Biomethan.
- 32.2 Der RH verfügte über keine Daten zu den vor dem überprüften Zeitraum (2013 bis 2017) liegenden Aufwendungen der Salzburg AG für Biogas. Er konnte daher nicht feststellen, ob der für die Wirtschaftlichkeitsrechnung verwendete Preis auch die Kosten für die Aufreinigung des Rohbiogases am Standort Reitbach enthalten hatte. Da ihm auch für den überprüften Zeitraum keine Detailzahlen über die biogas-

bezogenen Kosten der Anlage vorlagen (siehe TZ 9), konnte er keine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Biogaseinsatzes in diesem Blockheizkraftwerk treffen. Er räumte allerdings ein, dass es grundsätzlich schwierig ist, bei einer Anlage aus mehreren Komponenten, die physikalisch zwar denselben Brennstoff – nämlich Gas aus dem Erdgasnetz – verwenden, von denen eine aber rechnerisch mit Biogas betrieben wird, die biogasbezogenen Kosten herauszufiltern.

Standort Bergheim/Ökoenergiepark

- 33.1 Zur Wärmeversorgung der Gemeinde Bergheim realisierte die Salzburg AG im Jahr 2013 das Projekt OEP Bergheim, zu dem ab dem Jahr 2015 auch ein bilanziell mit Biomethan betriebenes Blockheizkraftwerk zur Wärmeversorgung beitrug, das auch geförderten Ökostrom erzeugte. Einer Wirtschaftlichkeitsrechnung aus dem Jahr 2013 für das Gesamtprojekt waren auch die Aufwendungen für den Bezug von Biomethan (siehe TZ 11) aus den Standorten Reitbach und Steindorf zugrunde gelegt. Eine Nachkalkulation im Jahr 2016 ergab eine deutlich schlechtere Wirtschaftlichkeit für das Gesamtprojekt.
- 33.2 Der RH kritisierte, dass die in der Wirtschaftlichkeitsrechnung angenommenen Aufwendungen für Biomethan lediglich aus den Bezugspreisen für das Rohbiogas bestanden und damit unvollständig waren. Nach Ansicht des RH fehlte der Aufwand für die Aufreinigung und Einspeisung ins Erdgasnetz.

Weiters hielt der RH fest, dass sich aus den Zahlen sowohl der Wirtschaftlichkeitsrechnung als auch der Nachkalkulation – die sich beide auf das Gesamtprojekt bezogen – eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Biogaseinsatzes nicht ableiten ließ. Er verwies dabei auch auf seine Ausführungen zum Freizeitzentrum der FREGES in TZ 32.

Standort Hallein/AustroCel

- 34.1 Die Salzburg AG hatte am Standort Hallein ein seit dem Jahr 2006 laufendes Blockheizkraftwerk, das mit von dem Zellstofferzeuger AustroCel gelieferten Biogas betrieben wurde, von einem Vorgängerunternehmen, an dem sie zu einem Drittel beteiligt war, übernommen. Nach Angabe der Salzburg AG handelte es sich um die Übernahme eines Teilbetriebs. Für den Nachweis des Zeitpunkts der Übernahme konnte sie lediglich die Datenübernahme in ihrer Buchhaltung zum 1. Jänner 2007 vorlegen. Unterlagen über die Vertragsgestaltung und die Ableitung des Werts des Teilbetriebs legte sie nicht vor.

Nach dem seit Ende 2016 geltenden Biogasliefervertrag errechnete sich der Biogasbezugspreis aus Erdgas-Börsenindizes und lag im Jahr 2017 zwischen 20 EUR und 25 EUR je MWh. Die erzeugte Wärme wurde in das Fernwärmenetz Salzburg-Hallein der Salzburg AG eingespeist, der erzeugte Strom auf Grundlage eines Ökostrom-Einspeisevertrags verwertet. Die von der Salzburg AG vorgelegten Ergebniszahlen für die Jahre 2013 bis 2017 zeigten positive wirtschaftliche Ergebnisse für diese Anlage. Den Hauptteil der Erlöse machten dabei die Ökostromerlöse aus. Der zugrunde liegende Einspeisevertrag mit der OeMAG hatte eine Laufzeit bis ins Jahr 2019. Laut Auskunft der Salzburg AG sei nach dem Auslaufen des Vertrags bereits ein Nachfolgevertrag gesichert, sodass „der Betrieb für die nächsten Jahre weitergeführt werden“ könne.

- 34.2 Der RH kritisierte, dass die Salzburg AG nicht in der Lage war, eine lückenlose Dokumentation der Übernahme eines Teilbetriebs vorzulegen.

Der RH anerkannte, dass die Salzburg AG im überprüften Zeitraum aus diesem Projekt positive Ergebnisse erzielte. Nach Ansicht des RH ging aber aus den vorgelegten Zahlen ebenso wie aus den Auskünften der Salzburg AG hervor, dass – nach Ende der Vertragslaufzeit – ohne fortgesetzten Ökostrom-Fördertarif ein kostendeckender Betrieb des mit Biogas betriebenen Blockheizkraftwerks nicht möglich ist.

- 34.3 Die Salzburg AG verwies in ihrer Stellungnahme darauf, dass die Übernahme des Teilbetriebs zum 1. Jänner 2007 erfolgt und die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für die Unterlagen daher seit langem abgelaufen sei.

- 34.4 Der Hinweis der Salzburg AG auf die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Unterlagen war für den RH nicht schlüssig. Im vorliegenden Fall handelte es sich vielmehr um Verträge und wirtschaftliche Eckdaten über ein zum Zeitpunkt der Übernahme erst ein Jahr laufendes Kraftwerk, die im Dokumentenbestand des Unternehmens nicht mehr vorhanden sind.

Zukunftsperspektiven der Salzburg AG für Biomethan

- 35.1 Der Biogasliefervertrag mit der Biogas ZEMKA begrenzte grundsätzlich die Abnahmepflicht der Salzburg AG auf eine Menge von 15 GWh. Die Biogas ZEMKA ersuchte die Salzburg AG wiederholt – bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung jedoch erfolglos –, Überlegungen zur Verwertung des ungenutzt verbrannten Teils des von ihr gelieferten Biogases (siehe [TZ 31](#)) anzustellen. Der Biogasliefervertrag sah auch vor, dass bei einer eventuellen Überschreitung der Menge von 15 GWh „nach Anforderung durch die Biogas ZEMKA“ die Salzburg AG Maßnahmen ausarbeiten sollte, „um diese zusätzlichen Biogasmengen unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Grundsätze abnehmen zu können“.

Die Ökostrom–Einspeisetarifverordnungen sahen bis ins Jahr 2017 beim Einsatz von anderen als rein landwirtschaftlichen Substrat–Einsatzstoffen für die Erzeugung von Biogas zur Ökostromproduktion einen Abschlag von 20 % für die geförderten Einspeisetarife vor. Dieser Abschlag wäre bei Verwendung des von der Biogas ZEMKA gelieferten Biogases für die Ökostromproduktion zum Tragen gekommen, weil es – anders als das Biogas der Standorte Reitbach und Steindorf – aus Abfällen herrührte. Für Ökostrom–Einspeiseverträge ab dem Jahr 2018 fiel dieser Abschlag weg.

- 35.2 Der RH wies darauf hin, dass am Standort Zell am See/ZEMKA bisher ein Teil des Biogases abgefackelt werden musste. Er vermisste Überlegungen der Salzburg AG zur energetischen Verwertung dieses bisher ungenutzten Teils des Biogases.

Der RH empfahl der Salzburg AG insbesondere unter Beachtung der nunmehr günstigeren Förderbedingungen, wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten für das von der Biogas ZEMKA gelieferte, derzeit ungenutzt verbrannte Biogas zu suchen.

Dabei wies er kritisch darauf hin, dass die Salzburg AG wesentlich teureres Biogas aus anderen Anlagen sehr wohl verwertete. Gleichfalls wies der RH darauf hin, dass die Salzburg AG – im Fall von über 15 GWh hinausgehenden Biogasmengen – aus ihren vertraglichen Verpflichtungen Überlegungen zur Abnahme zusätzlicher Biogasmengen anzustellen hätte.

- 35.3 Die Salzburg AG führte in ihrer Stellungnahme dazu – wie auch zu TZ 31 – aus, dass laufend Überlegungen bzw. Machbarkeitsbetrachtungen für die energetische Verwertung des bis dahin nicht genutzten Biogases angestellt würden; jedoch hätten sich die erforderlichen Investitionen unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht wirtschaftlich darstellen lassen. Aktuell werde die technische und wirtschaftliche Machbarkeit einer Verstromung des Rohbiogas–Überschusses in einem Blockheizkraftwerk am Werksgelände der ZEMKA zur Erzeugung von Ökostrom geprüft.

- 35.4 Der RH entgegnete der Salzburg AG, dass ihm keine Hinweise für derartige Überlegungen vor dem Jahr 2018 vorlagen.

- 36.1 Die Aufreinigungsanlagen an den Standorten Reitbach, Steindorf und Zell am See/ZEMKA waren zur Zeit der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle die einzigen Biomethan produzierenden Anlagen in Salzburg. In den Jahren 2016 und 2017 machte der Anteil des in der Biogas ZEMKA aufgereinigten Biomethans rd. 6 % bzw. 7 % von der Gesamtmenge aus. Die Salzburg AG hatte sich nach den dem RH vorliegenden Informationen das Recht vorbehalten, sich bis zum Jahr 2021 aus den Standorten Reitbach und Steindorf zurückzuziehen (siehe TZ 8, TZ 16 und TZ 23).

- 36.2 Der RH hielt fest, dass im Fall eines Rückzugs der Salzburg AG aus den Standorten Reitbach und Steindorf im Jahr 2021 vermutlich über 90 % der Salzburger Biomethanproduktion stillgelegt würden (siehe [TZ 4](#)).
- 37.1 Im Jahr 2012 legte der Vorstand der Salzburg AG anlässlich eines Beschlusses über die Optimierung der Biogasverwertung (siehe [TZ 5](#)) fest, dass sich durch die Einspeisung von zusätzlichem Biogas „für das konventionelle Gasportfolio der Salzburg AG (Russen–/Trollgas)“¹² „weder mengenmäßig ... noch preismäßig ... ein Nachteil ergeben“ dürfe.
- 37.2 Der RH wies darauf hin, dass die konsequente Umsetzung dieses Beschlusses mit dem Bestreben, fossile durch erneuerbare Energieträger zu substituieren, in Widerspruch geraten könnte.

Er empfahl der Salzburg AG daher, zukünftige Organbeschlüsse im Zusammenhang mit Biogasaktivitäten dergestalt zu treffen und zu formulieren, dass sie mit den strategischen Absichten und Vorgaben in Einklang stehen (siehe [TZ 5](#)).

- 37.3 Die Salzburg AG hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass im Sinne der Versorgungssicherheit langfristige Gasbezugsverträge – Verträge über das sogenannte Russen– und Trollgas – abgeschlossen worden seien. Die Festlegung des Vorstands aus dem Jahr 2012 sei so zu verstehen, dass die Verwertung der Mengen aus den bestehenden Gasbezugsverträgen, die durchwegs eine Take–or–Pay–Verpflichtung vorsähen, nicht durch anderweitig bezogene (Bio–)Gasmengen gefährdet werden dürfe. Eine Substitution durch anderweitig bezogene (Bio–)Gasmengen in größerem Umfang sei erst nach Auslaufen der bestehenden Verträge wirtschaftlich vertretbar.
- 37.4 Nach Ansicht des RH verhinderten die genannten langfristigen Gasbezugsverträge im Zusammenhang mit dem Fehlen klarer strategischer Vorgaben (siehe [TZ 5](#)) im Bereich der Salzburg AG schon von vornherein eine Substitution von Erdgas durch Biogas in einem größeren Umfang. Da die Salzburg AG in ihrer Stellungnahme nicht mitgeteilt hatte, wann ihre langfristigen Gasbezugsverträge ablaufen werden, konnte der RH auch nicht beurteilen, ab welchem Zeitpunkt – selbst unter der Voraussetzung einer wirtschaftlichen Erzeugungs– und Verwertungsmöglichkeit von Biogas – eine im Sinn der Energiewende bedeutsame Substitution von fossilem Gas überhaupt als wirtschaftliche Alternative für die Salzburg AG infrage kommen könnte.

¹² Troll ist ein norwegisches Erdgas– und Erdölfeld in der Nordsee.

Schlussempfehlungen

- 38 Zusammenfassend empfahl der RH der Salzburg AG:
- (1) Den vom damaligen Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in Aussicht genommenen Möglichkeiten zur Integration von erneuerbarem Gas in das heimische Gasnetz sollte verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. (TZ 4)
 - (2) Der Bereich Biogas wäre strategisch entsprechend aufzubereiten und mit qualitativen und quantitativen Zielvorgaben zu versehen. Die Entscheidungen, in welchen Bereichen das Biogas Verwendung finden soll, wären klar zu treffen und gegenüber den verschiedenen Stakeholdern mit Nachdruck zu verfolgen. (TZ 5)
 - (3) Die Verwertung der Erkenntnisse aus innovativen Prozessen wie der „Salzburg AG Biogasaufreinigungstechnik“ sollte verstärkt vorangetrieben werden. (TZ 5)
 - (4) Bei künftigen Minderheitsbeteiligungen wäre darauf zu achten, dass geeignete Vorkehrungen zur Wahrung der Eigentümerinteressen getroffen werden; diese sollten der Salzburg AG erlauben, die Entwicklung der Unternehmen anhand betriebswirtschaftlicher Instrumentarien zu verfolgen und bei ungünstiger Tendenz rechtzeitig Gegenmaßnahmen in die Wege zu leiten. (TZ 8)
 - (5) Zukünftig sollten umfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für Projekte im Bereich Biogas angestellt werden und es sollte auch sichergestellt werden, dass Details wie etwa die Kosten entsprechend analysiert und evaluiert werden können. (TZ 9)
 - (6) In zukünftigen Wirtschaftlichkeitsrechnungen wären Projekte vollständig zu erfassen und entsprechende Fortschrittskontrollen vorzusehen. (TZ 13)
 - (7) Unter Beachtung der nunmehr günstigeren Förderbedingungen sollten wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten für das von der Biogas ZEMKA gelieferte, derzeit ungenutzt verbrannte Biogas gesucht werden. (TZ 35)
 - (8) Zukünftige Organbeschlüsse im Zusammenhang mit Biogasaktivitäten wären dergestalt zu treffen und zu formulieren, dass sie mit den zu erstellenden strategischen Absichten und Vorgaben in Einklang stehen. (TZ 37)



**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im März 2020

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Anhang

Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Anmerkung: Im Amt befindliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in **Fettdruck**

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Aufsichtsrat

Vorsitz

Mag. David Brenner	(3. Juni 2009 bis 5. Februar 2013)
MMag. Dr. Georg Maltschnig	(11. April 2013 bis 28. Juni 2013)
Dipl.–Wirtschaftsing Christian Struber	(28. Juni 2013 bis 2. Oktober 2018)
Dr. Wilfried Haslauer	(seit 2. Oktober 2018)

Stellvertretung

Dkfm. Dr. Leopold Windtner (2. Stv.)	(13. September 2000 bis 7. April 2017)
Dr. Heinz Schaden (1. Stv.)	(13. September 2000 bis 26. September 2017)
KR Ing. DDr. Werner Steinecker MBA (2. Stv.)	(seit 7. April 2017)
Dipl.–Ing. Harald Preuner (1. Stv.)	(seit 12. Dezember 2017)

Vorstand

Dr. Arno Gasteiger	(1. April 2000 bis 31. Dezember 2011)
Mag. August Hirschbichler	(1. Juni 2000 bis 31. Dezember 2015)
Dr. Leonhard Schitter	(seit 1. Jänner 2012)
Ing. Mag. Horst Ebner	(seit 1. Jänner 2016)

R
—
H

